

**Gemeindeversammlung
Dienstag, 1. Dezember 2020
ist abgesagt – als Ersatz
findet am 13. Dezember 2020
eine Urnenabstimmung statt**



**Infos zu Projekt Areal
Schulhaus, Gemeindehaus,
Mehrzweckanlage**

(siehe Seite 10 und Vorwort)

Inhaltsverzeichnis

Vorwort des Gemeindepräsidenten	3
Entsorgung Weihnachtsbäume	4
Jungbürgerehrung 2020	4
Finanzplan 2021 – 2025, Information	4
Erstinvestition Mehrzweckanlage, Kreditabrechnung	9
Sanierung Kugelfang, Kreditabrechnung	9
Sanierung diverse Teilabschnitte der Abwasserleitungen und Schächte, Kreditabrechnung	10
Strassensanierung Kumm, Kreditabrechnung	10
Projekt Areal Schulhaus, Gemeindehaus, Mehrzweckanlage	10
Ständiger Stimm- und Wahlausschuss, Aufruf für freiwillige Mitglieder	11
Urnenabstimmung vom Sonntag, 13. Dezember 2020	12
1. Jahresrechnung 2019, Genehmigung	14
2. Budget und Steueranlagen 2021, Genehmigung	15
3a. Neues Gemeinschaftsgrab, Kreditbewilligung	22
3b. Genehmigung Teilrevision Begräbnisreglement	24
4. Einführung Schulsozialarbeit, Genehmigung Übertragungsreglement	25
5. Ausscheidung Gewässerräume, Genehmigung Zonenplan und Baureglement	27
Dank für die Spenden für die Weihnachtsbeleuchtung	31
Postschliessung Allmendingen	32
Turnverein Amsoldingen	33
Info Wald-Schweiz	34

Vorwort des Gemeindepräsidenten

Liebe Amsoldingerrinnen, liebe Amsoldingerr

Am 2. November 2020 beschloss der Gemeinderat, die geplante **Gemeindeversammlung** vom Dienstag, **1. Dezember 2020 abzusagen** und dafür am **13. Dezember 2020 eine Urnenabstimmung** durchzuführen. Der Gemeinderat kam zum Schluss, dass wegen Covid-19 niemand von der Teilnahme am Entscheidungsprozess abgehalten werden soll und die Empfehlung des BAG, dass die Bevölkerung ihre Kontakte mit «fremden» Personen momentan stark einschränken soll, sehr ernst genommen wird. Die Regierungsstatthalterämter im Kanton Bern geben den Gemeinden die Möglichkeit, bis Ende Januar 2021 solche Urnenabstimmungen anstatt Gemeindeversammlungen durchzuführen.

Der Gemeinderat ist überzeugt, dass in dieser besonderen Lage die Beschlussfassung an der Urne gleichwertig legitimiert ist, wie jene an der Gemeindeversammlung. Fragen aus der Bevölkerung können im Vorfeld je nach Situation im persönlichen Gespräch oder schriftlich beantwortet werden.

Wir hoffen stark, dass sich die Lage bis Ende Januar 2021 beruhigt und wir am **9. Februar 2021 die Infoveranstaltung zum Thema «Zukunftsplanung Areal Schulhaus / Gemeindehaus / Mehrzweckanlage»** durchführen können.

Dort werden wir Ihnen das Resultat der Situationsanalyse, erstellt mit der Firma E'xact Kostenplanung AG, präsentieren und Ihnen aufzeigen, warum der Gemeinderat eine bestimmte Variante bevorzugt und diese der Bevölkerung zur Umsetzung empfiehlt.

Historie:

1. 1958 war die letzte Sanierung des alten Schulhauses.
2. 1993 wurde der «Neubau» mit heutigem Kindergarten und Klassenzimmer der 1./2.-Klasse gebaut.
3. 2004 wurde eine Erweiterungsplanung, inkl. Modell des Schulhauses erstellt, welches aus Kostengründen nie umgesetzt wurde.
4. 2008 gab es wieder ein Vorprojekt, diesmal mit reduziertem Anbau, welches aufgrund anderer zeitraubender Geschäfte und auch aus Kostengründen, nicht umgesetzt wurde.
5. 2014 wurde eine Konzeptstudie erstellt, in welcher die Schule zur Mehrzweckanlage (MZA) umzieht. Grund dafür sind die neuen Schulstrukturen. Eine sehr detaillierte Information fand im 2015 im Asudinger, aber auch an der Infoveranstaltung zum Anschluss der Schule an die Gemeinde Thierachern, statt.
6. 2016 wurde bei den Vereinen und der Schule eine Bedürfnisabklärung durchgeführt, welche Ansprüche an die Mehrzweckanlage und an Schulraum gestellt wird. Dies auch mit dem Hintergrund, dass auf dem Schulhausareal ein Alters- und Pflegeheim vorgesehen war. Immobilienbewertungen wurden erstellt.
7. 2018 fand, aufgrund diverser Einwände gegen das Alters- und Pflegeheim, ein Workshop mit der Bevölkerung statt, wo die Vor- und Nachteile eines Heimes und eines allfälligen Umzuges der Schule zur MZA zusammengetragen wurden. Da das Resultat nicht klar war, wurden weitere Schritte eingeleitet.
8. 2019 wurde die Bevölkerung zu einer schriftlichen Umfrage eingeladen. Aufgrund dieser kristallisierte sich heraus, dass auf dem Schulhaus-Areal kein Alters- und Pflegeheim erwünscht war. Jedoch kamen viele andere Vorschläge und Einwände zum Vorschein. Aufgrund dieser erarbeitete der Gemeinderat nun die obengenannte Situationsanalyse.

Der Gemeinderat freut sich, der Bevölkerung eine kurze Zusammenfassung der Situationsanalyse bereits heute aufzeigen zu können und die bevorzugte Variante bekannt zu geben.

Stefan Gyger, Gemeindepräsident

Entsorgung Weihnachtsbäume

Im Januar und Februar 2021 werden jeweils Weihnachtsbäume in der Gemeinde Amsoldingen (bis ca. 3 Meter Länge) mit der wöchentlichen Kehrrichtentsorgung durch die Mani Trans GmbH fachgerecht abtransportiert. Die Weihnachtsbäume sind bei den Containerplätzen zu deponieren. Diese Dienstleistung wird den Dorfbewohnern von Amsoldingen weiterhin gratis zur Verfügung gestellt.

Infrastrukturkommission Amsoldingen

Jungbürgerkehrung 2020

In diesem Jahr hätten wir gerne die Jungbürgerinnen und Jungbürger mit dem Jahrgang 2002 zur traditionellen Feier ins PlayOff zum gemeinsamen Bowling-Spiel und anschliessenden Nachtessen eingeladen. Aufgrund der momentanen Situation rund um das Corona-Virus, hat sich der Gemeinderat entschieden, die Feier auf nächstes Jahr zu verschieben und zusammen mit dem Jahrgang 2003 zu feiern.

Da auch keine Gemeindeversammlung durchgeführt wird, wo die Jungbürger persönlich geehrt werden könnten, wurde auch der Bürgerbrief den Jungbürgern bereits per Post zugestellt.

Der Gemeinderat gratuliert herzlich zum 18. Geburtstag und hofft, nächstes Jahr unbeschwert wieder einen unterhaltsamen Abend feiern zu können.

Jungbürgerinnen

Shelly Amacher
Natascha Däppen
Nadia Gassner
Mirjam Trachsel
Lena Vogel

Jungbürger

Luka Aeschlimann
Jonathan Bünger
Dario Grubenmann
Jonas Kipfer
Ivan Peter
Nicolas Trachsel
Joël Wälti
Nick Weixelbaumer
Enea Widmer

Finanzplan 2021 - 2025, Information

Mit dem Finanzplan bezweckt man die zielgerichtete planerische Steuerung des Finanzhaushaltes. Der Finanzplan gibt Auskunft über die Entwicklung der Gemeindefinanzen in den nächsten fünf Jahren unter Berücksichtigung von prognostizierten Ausgaben und Einnahmen sowie den Auswirkungen der geplanten Investitionen (Abschreibungen, Zinsen).

Der Finanzplan wird von der Legislative zur Kenntnis genommen und ist eine rollende Planung, welche auf Basis der Budgets 2020 und 2021, der Rechnung 2019 sowie vielen Annahmen basiert und sich im Laufe der Zeit ändern wird. Auch darf der Finanzplan nicht mit einer langfristigen Finanzplanung verglichen werden.

Der vorliegende Finanzplan wurde mit einer Steueranlage von 1.85 Einheiten berechnet. Die Anzahl der Steuerpflichtigen, die Konjunktur sowie die Inflation in den nächsten Jahren haben einen wesentlichen Einfluss auf den Steuerertrag. Die Lastenausgleiche (Soziales, Ergänzungsleistungen, Familienzulagen NE, öffentlicher Verkehr, Lehrerbesoldung, neue Aufgabenteilung) nehmen gesamthaft stetig zu. Infolge Covid-19 noch mehr als sonst. Enorm sind ebenfalls die Auswirkungen der geplanten Investitionen in die Mehrzweckanlage. Diese werden den Abschreibungsaufwand massgebend erhöhen.

Aufwand

Der **Personalaufwand** ist, wo notwendig, mit einer moderaten Zuwachsrate berücksichtigt. Es ist über die Planungsperiode kein durchschnittliches Wachstum im **Sachaufwand** eingerechnet. **Ab dem Jahr 2023 sinken die Abschreibungen des alten Verwaltungsvermögens** infolge des geplanten Verkaufes der Gemeindehausparzelle von CHF 80'300.00 auf CHF 52'000.00 (bis und mit Rechnungsjahr 2029). Der bestehende Buchwert dieses Gebäudes wird beim Verkauf einmalig ausgebucht. Die **neuen Investitionen** ab 01.01.2016 werden gemäss HRM2 nach ihrer **jeweiligen Nutzungsdauer linear abgeschrieben** und berücksichtigt. Die **Lastenausgleichssysteme** (inkl. Lehrerbesoldungen) steigen im Planungszeitraum von rund CHF 1'287'000 auf CHF 1'514'000.00 an. Wie sich die Lehrerbesoldungen entwickeln, ist schwer abzuschätzen. Die Kosten basieren auf sogenannten Vollzeiteinheiten. Klasseneröffnungen oder -schliessungen verändern die Kosten stark. Zudem hängen die Kosten stark von den jeweiligen Schülerzahlen ab. Der Aufwand ist in der Planung nach den heutigen Erkenntnissen gerechnet. Grundsätzlich steigen die Bildungskosten infolge Lehrplan 21 und Gehaltserhöhungen. Der Lastenausgleich Soziales steigt infolge Covid-19 markant an und nimmt gegen Ende der Planphase wieder etwas ab. Auch die Lastenausgleiche EL, ÖV und neue Aufgabenteilung steigen in der Planphase stetig an. Änderungen bleiben vorbehalten.

Ertrag

Für die **Einkommenssteuern** sind die Zuwachsraten infolge Covid-19 vorsichtig gewählt. Im Jahr 2021 ist eine Zuwachsrate von -5.00% vorgesehen, dies entspricht rund CHF 90'000.00. Per Stichtag 21.09.2020 ist ein Zugang der steuerpflichtigen Personen zu verzeichnen (von 509 auf 521). In den nächsten ein bis zwei Jahren wird mit rund 40 neuen Wohnungen gerechnet. Daher wird für die Gemeinde Amsoldingen mit einem überdurchschnittlich hohem Bevölkerungszuwachs gerechnet.

Einkommenssteuern natürliche Personen	2021	2022	2023	2024	2025
Steueranlage	1.85	1.85	1.85	1.85	1.85
Zuwachsraten	-5.00%	0%	0.50%	0%	0.50%
Bevölkerungszuwachs (nur Steuerpflichtige)	8.00%	3.70%	0.90%	0%	0%
Total Zuwachs pro Jahr	3.00%	3.70%	1.40%	0.00%	0.50%

Auch bei den **Vermögenssteuern** wurde der Zuwachs tief gehalten. Einzig im Jahr 2021 ist mit einem grösseren Anstieg zu rechnen. Dies aufgrund der allgemeinen Neubewertung der amtlichen Werte aller Liegenschaften.

Vermögenssteuern natürliche Personen	2021	2022	2023	2024	2025
Steueranlage	1.85	1.85	1.85	1.85	1.85
Zuwachsraten	2.50%	0%	0%	0%	0%
Bevölkerungszuwachs (nur Steuerpflichtige)	8.00%	3.70%	0.90%	0%	0%
Total Zuwachs pro Jahr	10.50%	3.70%	0.90%	0.00%	0.00%

Trifft der prognostizierte Steuerertrag zu, würde der **Finanzausgleich** von CHF 221'000.00 im Jahr 2021 auf CHF 301'000.00 im Planungsjahr 2025 ansteigen.

Ergebnisse und Ausblick allgemeiner Haushalt

Die Jahresergebnisse des allgemeinen Haushalts fallen, unter Berücksichtigung des heutigen Kenntnisstands über die ganze Planungsperiode positiv aus. Dies hat insbesondere mit der Auflösung der Neubewertungsreserve zu Gunsten des Bilanzüberschusses zu tun. Diese entlastet die Erfolgsrechnung in den Jahren 2021 bis 2025 jährlich mit rund CHF 84'000.00. Weiter sind beachtliche Einnahmen aus dem Verkauf der Schulhaus- und Gemeindehausparzellen und aus einer weiteren Einzonung (Mehrwertabschöpfung) geplant.

Unter Berücksichtigung von **gleichbleibenden Faktoren**, ist ein allfälliger Bilanzfehlbetrag in weiter Ferne (Bilanzüberschuss und finanzpolitische Reserve Ende 2025 rund CHF 2'428'000.00). Daraus lässt sich schliessen, dass die Investitionen gemäss Investitionsprogramm (ohne spätere Jahre) durch den Erlös aus dem Verkauf der Schulhaus- und Gemeindehausparzellen, den Einnahmen aus der Mehrwertabschöpfung und mittels Fremdkapital von total CHF 2'000'000.00 (bestehend CHF 1.5 Mio., Neuverschuldung CHF 0.5 Mio.) **mittelfristig ohne weitere Massnahmen tragbar** sind.

Gleichbleibende Faktoren sind jedoch sehr unwahrscheinlich, denn die allgemeine Belastung sowie beispielsweise die Zahlungen an die Lastenausgleichssysteme nehmen stetig zu, wie auch die Abschreibungen. Ebenfalls werden vermutlich ab dem Jahr 2026 im allgemeinen Haushalt höhere Investitionen getätigt als bisher vorgesehen sind.

Seit der Einführung von HRM2 ist es wichtig, dass finanzpolitische Entscheide nicht nur auf der Basis des Bilanzüberschusses diskutiert und entschieden werden, sondern, dass vor allem die Verschuldungssituation und Selbstfinanzierung berücksichtigt werden. Ansonsten entsteht langfristig wegen den Folgekosten ein Problem für den Finanzhaushalt und kommende Generationen (siehe Abschnitt auf der nächsten Seite).

Ergebnisse und Ausblick Spezialfinanzierungen

Die Einlage in den Werterhalt der **Spezialfinanzierung Wasserversorgung** wird von 90% auf 70% reduziert. Neu werden die Anschlussgebühren zusätzlich in den Werterhalt eingelegt. Somit kann der Rechnungsausgleich gestärkt werden und es erhöht die Planungssicherheit. Die Gebühren sind gleichbleibend berechnet.

Die Planung der **Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung** sieht in den nächsten Jahren infolge Nachfolgeprojekt aus der Zustandsuntersuchung der privaten Leitungen grössere Defizite vor. Die Sanierungsmassnahmen der öffentlichen Anlagen werden die Spezialfinanzierung ebenfalls belasten. Ein Konzept wird derzeit erarbeitet. Der Rechnungsausgleich befindet sich nach wie vor in einer guten Lage. Die Situation ist gut im Auge zu behalten.

Die **Spezialfinanzierung Abfallentsorgung** weist über die ganze Planungsperiode kleine Ertrags- oder Aufwandüberschüsse aus. Das ist ein Zeichen, dass die Erhöhung der Grundgebühr im Jahr 2019 sinnvoll gewählt wurde. Infolge einer Überprüfung der internen Verrechnungen wurden die Aufwände zu Lasten des Abfalles etwas gesenkt.

Die **Spezialfinanzierung Feuerwehr** schliesst über die ganze Planungsperiode jährlich mit einem kleinen Ertragsüberschuss von rund CHF 1'800.00 ab. Da die Einnahmen im Jahr 2019 tiefer waren als im Jahr 2018 wurde auf eine weitere Senkung der Feuerwehrsteuer verzichtet. Das Ergebnis des Jahres 2020 ist abzuwarten und danach wird die Situation neu beurteilt.

Bei der **Spezialfinanzierung Begräbniswesen** muss nichts unternommen werden. Der Aufwandüberschuss wird den drei beteiligten Gemeinden nach Einwohnerzahlen jeweils Ende Jahr in Rechnung gestellt. Somit schliesst diese Spezialfinanzierung immer ausgeglichen ab. Es besteht kein Rechnungsausgleich.

Selbstfinanzierung / Verschuldung / Fremdkapital - Gesamthaushalt

Im Finanzplan wird im Jahr 2023 mit CHF 1'600'000.00 Einnahmen aus der Veräusserung der Schulhaus- und Gemeindehausparzellen und mit CHF 560'000.00 Einnahmen aus einer Mehrwertabschöpfung (Neueinzonung) gerechnet. Diese Einnahmen werden die Liquidität erhöhen.

Im Betrachtungszeitraum 2021 - 2025 beträgt das geplante Investitionsvolumen netto CHF 4'373'000.00, wovon nach den geplanten Rechnungsabschlüssen CHF 2'956'000.00 selbst finanziert werden können. Dies entspricht rund 68%. Der grösste Teil wird durch die oben erwähnten Einnahmen/Einlagen, sowie die hohen Abschreibungen finanziert. Somit entsteht über die Planungsperiode ein Finanzierungsfehlbetrag von rund CHF 1'417'000.00. Gemäss Liquiditätsplanung werden die flüssigen Mittel dadurch reduziert und es muss gegen Ende der Planungsperiode mit einer Aufnahme von weiterem Fremdkapital gerechnet werden.

68% Selbstfinanzierung ist kurzfristig genügend. Es ist zu beachten, dass aktuell eine hohe Investitionstätigkeit besteht. Sind die hohen Investitionen einmal getätigt, muss dieser Grad wieder über 100% kommen, damit die Schulden zurück bezahlt werden können.

Die langfristigen Schulden betragen aktuell CHF 1.5 Mio. Diese müssen im Jahr 2023 und 2024 refinanziert werden und ein weiteres Darlehen von rund CHF 0.5 Mio. muss aufgenommen werden. Somit betragen die langfristigen Schulden im Jahr 2025 CHF 2 Mio.

Tabelle „wichtige Zahlen“

	2021	2022	2023	2024	2025	Total
Rechnungsergebnis Allgemeiner Haushalt vor Einlage finanzpolitische Reserve	77'150	66'156	1'483'163	18'900	54'452	1'699'821
davon Auflösung Neubewertungsreserve	84'179	84'179	84'179	84'179	84'179	420'895
Bilanzüberschuss per 31.12.	668'407	668'407	668'407	687'307	687'307	-
Finanzpolitische Reserve per 31.12.	136'997	203'153	1'686'316	1'686'316	1'740'768	-
Neue Nettoinvestitionen	592'000	710'000	2'234'000	107'000	730'000	4'373'000
davon allgemeiner Haushalt	280'000	245'000	2'089'000	95'000	730'000	3'439'000
Abschreibungen	228'615	249'740	274'752	276'034	307'034	1'336'175
davon allgemeiner Haushalt	155'453	170'953	235'760	240'385	271'385	1'073'936
Einlagen Spezialfinanzierung	141'784	128'558	688'558	128'558	128'558	1'216'016
Entnahmen Spezialfinanzierung	115'751	109'875	159'708	156'368	184'368	726'070
Entwicklung langfristiges Fremdkapital	1'500'000	1'500'000	1'500'000	2'000'000	2'000'000	-
+ Neuverschuldung / - Entschuldung	401'000	493'000	61'000	-55'000	517'000	1'417'000

Tabelle „geplante Investitionen“

Geplant	2021	2022	2023	2024	2025	später
Allgemeiner Haushalt						
Übertrag Buchwert Gemeindehaus			-201'000.00			
Revision Ortsplanung (inkl. Baureglement)	50'000.00					
Investition Schulräume bei MZA	30'000.00		1'375'000.00			
Renovation MZA	30'000.00	150'000.00	645'000.00		600'000.00	
Rasen MZA					100'000.00	
Div. Strassen	70'000.00		200'000.00	65'000.00		
Abdichtung Amsoldingensee	20'000.00					
Anschaffung zweiter Schulbus		65'000.00				
Investitionsbeitrag Hallenbad Heimberg			40'000.00			
Ölabscheider Werkhof	50'000.00					
Unvorhergesehenes	30'000.00	30'000.00	30'000.00	30'000.00	30'000.00	30'000.00
Nettoinvestitionen	280'000.00	245'000.00	2'089'000.00	95'000.00	730'000.00	30'000.00
Wasser						
Erneuerungen Wasserleitungen		300'000.00				
Kantonsbeitrag Ersatz Hydranten						
Nettoinvestitionen	-	300'000.00	-	-	-	-
Abwasser						
Abwasserbeseitigung GEP						
Sanierung Abwasserleitungen	200'000.00	150'000.00	150'000.00			
Subvention aus Abwasserfonds			-42'000.00			
Zustandsuntersuchung Seematte						
Investitionsbeitrag ARA-Thunersee	-	15'000.00	37'000.00	12'000.00	-	
Nettoinvestitionen	200'000.00	165'000.00	145'000.00	12'000.00	-	-
Begräbniswesen						
Neues Gemeinschaftsgrab	100'000.00					
Friedhofweg (Verbundsteine) sanieren	12'000.00					
Nettoinvestitionen	112'000.00	-	-	-	-	-

Tabelle „Entwicklung Spezialfinanzierungen“

	2021	2022	2023	2024	2025
Rechnungsausgleich Feuerwehr	168'027	169'796	171'573	173'353	175'136
Rechnungsausgleich Wasser	145'822	136'214	128'856	121'548	114'290
Werterhalt Wasser	1'158'910	1'196'158	1'233'406	1'270'654	1'307'902
Verwaltungsvermögen Wasser	1'118'396	1'400'086	1'381'776	1'363'466	1'345'156
Rechnungsausgleich Abwasser	214'690	188'717	162'624	146'430	142'280
Werterhalt Abwasser	482'382	500'352	558'117	619'225	680'333
Verwaltungsvermögen Abwasser	520'176	629'920	759'459	759'341	747'223
Rechnungsausgleich Abfall	16'214	16'373	17'533	18'695	19'857
SF Mehrwertabschöpfung	392'912	364'033	805'554	687'075	540'596

Drei Finanzkennzahlen

Selbstfinanzierungsgrad Gesamthaushalt

Jahr	2021	2022	2023	2024	2025
Selbstfinanzierung	191'218.15	217'248.00	2'172'572.00	162'384.00	213'034.00
Nettoinvestitionen	592'000.00	710'000.00	2'234'380.00	107'000.00	730'000.00
Selbstfinanzierungsgrad	32.30%	30.60%	97.23%	151.76%	29.18%

Fazit: kurzfristig genügend

Selbstfinanzierungsgrad allgemeiner Haushalt

Jahr	2021	2022	2023	2024	2025
Selbstfinanzierung	107'044.55	124'050.00	1'516'244.00	56'605.78	95'158.10
Nettoinvestitionen	280'000.00	245'000.00	2'089'000.00	95'000.00	730'000.00
Selbstfinanzierungsgrad	38.23%	50.63%	72.58%	59.59%	13.04%

Fazit: ungenügend

Kapitaldienstanteil Gesamthaushalt

Jahr	2021	2022	2023	2024	2025
Zinsbelastungsanteil	6.67%	7.09%	4.98%	7.77%	8.47%

Fazit: mittlere Belastung

Erstinvestitionen Mehrzweckanlage, Kreditabrechnung

Am 29. November 2018 hat die Gemeindeversammlung einem Verpflichtungskredit für Erstinvestitionen in die Mehrzweckanlage (Ersatz Bühnenbeleuchtung und Elektronik) in der Höhe von CHF 60'000.00 (brutto) zugestimmt.

Die Arbeiten wurden im Herbst 2019 durch die Firmen Gfeller Licht- und Tontechnik AG und Flück Elektro GmbH durchgeführt und abgeschlossen.

Der Verpflichtungskredit wird mit einem Saldo von CHF 38'796.90 (brutto) abgeschlossen, womit eine Kreditunterschreitung von CHF 21'203.10 vorliegt.

Sanierung Kugelfang, Kreditabrechnung

Am 13. Juni 2018 hat die Gemeindeversammlung einem Verpflichtungskredit für die Sanierung des Kugelfanges der Schiessanlage Wyler in der Höhe von CHF 500'000.00 (brutto) zugestimmt.

Die Sanierung des Kugelfanges wurde von der B-I-G AG geleitet und erfolgreich abgeschlossen.

Der Verpflichtungskredit wird mit einem Saldo von CHF 290'286.40 (brutto) abgeschlossen, womit eine Kreditunterschreitung von CHF 209'713.60 vorliegt.

Die Nettoinvestitionen liegen infolge Beiträge vom Bund (CHF 48'000.00), Kanton (CHF 164'411.35) und der Feldschützengesellschaft Amsoldingen (CHF 29'417.75) bei CHF 48'457.30.

Sanierung diverse Teilabschnitte der Abwasserleitungen und Schächte, Kreditabrechnung

Am 18. Mai 2010 hat die Gemeindeversammlung einem Verpflichtungskredit für die Sanierung diverser Teilabschnitte der Abwasserleitungen und Schächte in der Höhe von CHF 365'000 (brutto) zugestimmt. Der Gemeinderat hat dazu am 29. August 2016 einen Nachkredit in der Höhe von CHF 15'000.00 und am 14. Dezember 2018 einen Nachkredit in der Höhe von CHF 21'000.00 beschlossen. Somit beträgt der Verpflichtungskredit CHF 401'000.00. Gemäss Gemeindeordnung, Art. 6, Abs. 3, beschliesst der Gemeinderat Nachkredite, wenn sie weniger als zehn Prozent des ursprünglichen Kredits betragen.

Die letzten Arbeiten (Nachführung Leitungskataster) wurden Ende Jahr 2019 durchgeführt und abgeschlossen.

Die Abrechnung ergibt Kosten von CHF 393'251.25 (brutto), womit der Kredit um CHF 7'748.75 unterschritten wird.

Strassensanierung Kumm, Kreditabrechnung

Am 12. Juni 2019 hat die Gemeindeversammlung einem Verpflichtungskredit für die Strassensanierung der Kumm in der Höhe von CHF 80'000.00 (brutto) zugestimmt.

Die Sanierung der Strasse wurde von der SpediBau AG vorgenommen und abgeschlossen.

Der Verpflichtungskredit wird mit einem Saldo von CHF 66'759.05 (brutto) abgeschlossen, womit eine Kreditunterschreitung von CHF 13'240.95 vorliegt.

Projekt Areal Schulhaus, Gemeindehaus, Mehrzweckanlage

Am 9. Februar 2021 wird (wenn COVID-19 es zulässt) eine Info-Veranstaltung betreffend Schul- und Gemeindeverwaltungs-Standort, sowie dem weiteren Vorgehen stattfinden.

Es wurden in den letzten Monaten (siehe Vorwort Seite 3) drei Varianten mit der Firma E'xact Kostenplanung AG, Worb, geprüft:

Variante 1 - Zentralisierung Schule

- Schule in MZG, Verwaltung bleibt oder extern
- Kindergarten und 1./2. Klasse in Mehrzweckanlage
 - Parzelle 9 (Schulhaus) veräussern
 - Parzelle 18+19 veräussern, Gemeindeverwaltung wird eingemietet oder Eigentum

Variante 2 - Verwaltung

- Verwaltung in MZG, Ersatzneubau Schule
- Kindergarten und 1./2. Klasse im bisherigen Schulhaus / Neubau (Erweiterung Gebäude)
 - Gemeindeverwaltung geht in Mehrzweckanlage. Dort wird zusätzlich ein Dorf-Café im Erdgeschoss erstellt
 - Parzelle 18 (Gemeindeverwaltung) + 19 («Bir Chilche») veräussern

Variante 3 - Gesamtzentralisierung in MZG

- Alle Nutzungen am Standort Mehrzweckhalle ansiedeln (alles unter einem Dach)
- Veräussern der Grundstücke «Schulareal», «Gemeindeverwaltung» und «Bir Chilche»

Der Gemeinderat kommt aus diversen Gründen zum Schluss, dass er der Bevölkerung die Variante 1 „Zentralisierung Schule“, also den Umzug der Schule zur Mehrzweckanlage und somit den Verkauf der Schulhausparzelle zum Wohnungsbau, vorschlagen wird.

Detaillierte Gründe und was alles geprüft wurde, wird an der Info-Veranstaltung vorgestellt. An der Gemeindeversammlung vom Juni 2021 soll dann über den entsprechenden Projektierungskredit und der Umzonung der Schulhaus-Parzellen zu Bauland abgestimmt werden.

Ständiger Stimm- und Wahlausschuss – Aufruf für freiwillige Mitglieder

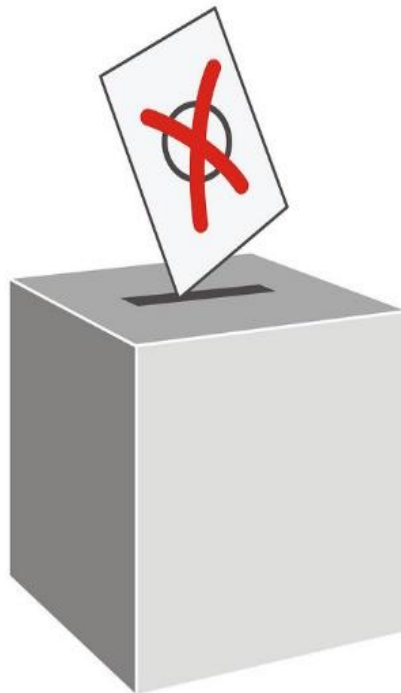
Der Gemeinderat hat sich überlegt, einen ständigen Stimm- und Wahlausschuss einzuführen.

Ziel ist es, Bürger und Bürgerinnen zu finden, die sich bereit erklären, bei den Abstimmungen und Wahlen in Form des Abstimmungs- respektive Wahlausschusses mitzuhelfen. Ihre Aufgaben wären

- Je nach Anzahl Personen, die sich zur Verfügung stellen, Einsatz an ein bis maximal sechs Sonntagen pro Jahr. Die Daten sind jeweils frühzeitig bekannt.
- Anwesenheit bis am frühen Sonntagnachmittag. Für Wahlen oder bei komplexeren Abstimmungsvorlagen muss etwas mehr Zeit eingerechnet werden.
- Urnendienst, abstempeln der Stimmabgaben, auspacken, auszählen und ausmitteln der Ergebnisse unter Anweisung des Ausschusspräsidenten.

Der Gemeinderat verspricht sich mit einem ständigen Abstimmungs- und Wahlsonntag routinierte Fachkenntnisse der mithelfenden Personen. Was zudem auf Freiwilligkeit basiert, wird oftmals lieber ausgeführt. Die freiwillig getätigten Arbeiten werden von der Einwohnergemeinde entschädigt.

Bevor zur Einführung eines ständigen Abstimmungs- und Wahlausschusses ordentliche Massnahmen wie die Änderung des Organisationsreglements angegangen werden, **rufen wir interessierte Bürgerinnen und Bürger hiermit auf, sich bis am 29. Januar 2021 bei der Gemeindeverwaltung zu melden.**



Urnenabstimmung vom Sonntag, 13. Dezember 2020

Vorschau auf die Urnenabstimmung vom Sonntag, 13. Dezember 2020 in der Mehrzweckanlage Amsoldingen

Aufgrund der COVID-19-Situation wird eine Urnenabstimmung anstatt eine Gemeindeversammlung durchgeführt.

ACHTUNG:

Am 29. November 2020 findet eine eidgenössische Urnenabstimmung statt.

Am 13. Dezember 2020 findet eine kommunale Urnenabstimmung statt.

Die amtlichen Stimmzettel inkl. Stimmrechtsausweise für die eidgenössische und die kommunale Urnenabstimmung bitte nicht vermischen. Sie müssen getrennt mit den beigelegten offiziellen Antwortcouvert an die Gemeindeverwaltung Amsoldingen zurückgesendet werden.

Vielen Dank

Gemeinderat Amsoldingen



Urnenabstimmung vom 13. Dezember 2020

BOTSCHAFT
ZUR
URNENABSTIMMUNG
DER EINWOHNERGEMEINDE AMSOLDINGEN

SONNTAG, 13. DEZEMBER 2020
in der Mehrzweckanlage Amsoldingen

Traktanden

1. Jahresrechnung 2019, Genehmigung
2. Budget und Steueranlage 2021, Genehmigung
3. a) Neues Gemeinschaftsgrab, Kreditbewilligung
b) Teilrevision Begräbnisreglement, Genehmigung
4. Einführung Schulsozialarbeit, Genehmigung Übertragungsreglement
5. Ausscheidung Gewässerräume, Genehmigung Zonenplan und Baureglement

Aktenauflage

Die Unterlagen zu den Traktanden können vom 12. November 2020 bis am Freitag, 11. Dezember 2020, 12.00 Uhr, in der Gemeindeverwaltung Amsoldingen eingesehen werden.

Ausübung des Abstimmungsrechts

- Gemäss Art. 13, Gemeindegesetz, sind in Gemeindeangelegenheiten Frauen und Männer stimmberechtigt, die in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigt und seit mindestens 3 Monaten in der Gemeinde Amsoldingen wohnhaft sind.
- Das Abstimmungsmaterial (inkl. Erläuterungen zu den Vorlagen) wird den Stimmberechtigten spätestens 21 Tage vor dem Abstimmungstag zugestellt. Stimmberechtigte, die im Stimmregister eingetragen sind und keine Ausweiskarte erhalten oder diese verloren haben, können bei der Gemeindeschreiberei bis Freitag, 11. Dezember 2020, 12.00 Uhr, ein Doppel verlangen.

Stimmabgabe an der Urne

Für die Stimmabgabe ist das Lokal in der **Mehrzweckanlage (Eingangshalle), Steghalten 1, 3633 Amsoldingen**, wie folgt geöffnet: **Sonntag, 13. Dezember 2020, 10.30 Uhr bis 11.30 Uhr**.

Briefliche Stimmabgabe

Die briefliche Stimmabgabe ist ab Erhalt des Abstimmungsmaterials zulässig. Wer brieflich abstimmen will, legt den ausgefüllten Abstimmungszettel in das Stimmzettelkuvert und klebt dieses zu. Das verschlossene Kuvert ist zusammen mit der persönlich unterzeichneten Ausweiskarte in das Antwortkuvert zu legen. Dieses ist ebenfalls zu verschliessen und es darf keine Kennzeichen tragen. Das Antwortkuvert kann sodann frankiert der Post übergeben oder in den Briefkasten bei der Gemeindeverwaltung an der Dorfstrasse 35 eingeworfen werden (letzte Leerung Sonntag, 13. Dezember 2020, 10.30 Uhr). Im übrigen wird auf die Bestimmungen über die briefliche Stimmabgabe verwiesen, die auf dem Abstimmungskuvert abgedruckt sind. **Am 29. November 2020 findet eine eidgenössische Urnenabstimmung statt. Bitte das Stimmmaterial der beiden Abstimmungen nicht vermischen und dieses getrennt mit den offiziellen Antwortcouverts retournieren.**

Stellvertretung

Die Stimmabgabe mittels Stellvertretung ist nicht zulässig.

Auszähllokal

Die Auszählung findet in der Mehrzweckanlage, Steghalten 1, 3633 Amsoldingen, statt.

Bekanntgabe des Resultats

Das Abstimmungsergebnis wird nach der Auszählung im Schaukasten bei der Gemeindeverwaltung angeschlagen, in den nächstfolgenden Ausgaben des Thuner Amtsanzeigers und unter www.amsoldingen.ch publiziert.

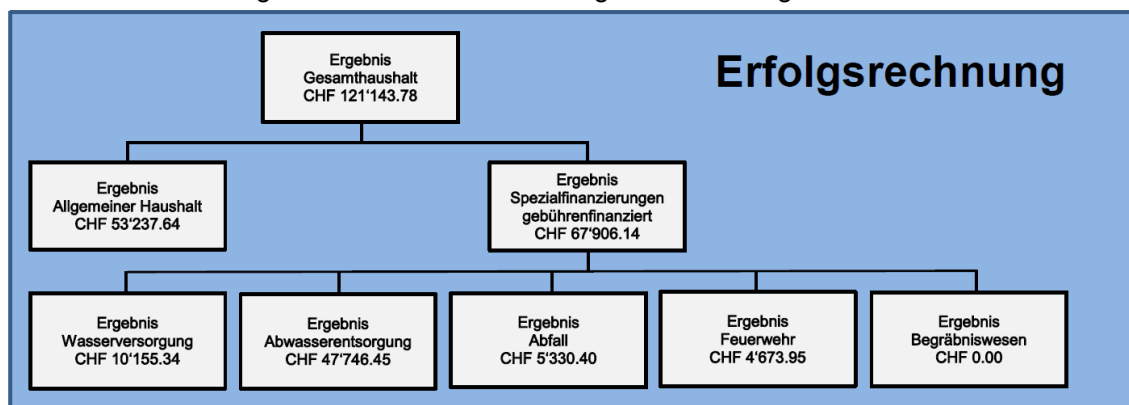
Rechtsmittelbelehrung

Gegen Abstimmungen in Gemeindeangelegenheiten kann innert 30 Tagen nach dem Abstimmungstag beim Regierungstatthalter von Thun, Scheibenstrasse 3, 3600 Thun, Beschwerde geführt werden (Art. 67, Bst. a, VRPG). Eine allfällige Beschwerde muss einen Antrag, die Angabe von Tatsachen und Beweismitteln, eine Begründung und die Unterschrift enthalten.

Der Gemeinderat

1. Jahresrechnung 2019, Genehmigung

Eine detailliertere Aufstellung wurde bereits im Asudinger 2-2020 abgedruckt.



Gesamthaushalt (inkl. Spezialfinanzierungen)

Die Rechnung 2019 schliesst im Gesamthaushalt bei einem Umsatz von CHF 3.7 Millionen mit einem Ertragsüberschuss von CHF 121'143.78 ab. Sowohl im Allgemeinen Haushalt als auch in den Spezialfinanzierungen konnten die Bestände im Eigenkapital erhöht werden.

Allgemeiner Haushalt

Weniger Aufwand im Bereich der Bildung, weniger Aufwand für die Lastenverteilungssysteme, tiefere Einnahmen bei den allgemeinen Gemeindesteuern und die nicht vorzunehmenden zusätzlichen Abschreibungen sind die markantesten Abweichungen gegenüber dem Budget. Die Besserstellung im Allgemeinen Haushalt beträgt CHF 53'237.64. Budgetiert war ein ausgeglichenes Ergebnis. Der Bilanzüberschuss beträgt am 31. Dezember 2019 neu CHF 668'406.78.

Antrag

Der Gemeinderat Amsoldingen hat die Jahresrechnung 2019 mit allen Bestandteilen an seiner Sitzung vom 29. April 2020 beschlossen und beantragt nachfolgende Ergebnisse der Jahresrechnung 2019 zur Genehmigung.

ERFOLGSRECHNUNG	Aufwand Gesamthaushalt	CHF	3'599'061.87
	Ertrag Gesamthaushalt	CHF	3'720'205.65
	Ertragsüberschuss	CHF	121'143.78
davon			
	Aufwand Allgemeiner Haushalt	CHF	3'068'684.66
	Ertrag Allgemeiner Haushalt	CHF	3'121'922.30
	Ertragsüberschuss	CHF	53'237.64
	Aufwand Wasserversorgung	CHF	196'421.74
	Ertrag Wasserversorgung	CHF	206'577.08
	Ertragsüberschuss	CHF	10'155.34
	Aufwand Abwasserentsorgung	CHF	179'505.77
	Ertrag Abwasserentsorgung	CHF	227'252.22
	Ertragsüberschuss	CHF	47'746.45
	Aufwand Abfall	CHF	75'738.45
	Ertrag Abfall	CHF	81'068.85
	Ertragsüberschuss	CHF	5'330.40
	Aufwand Feuerwehr	CHF	39'846.40
	Ertrag Feuerwehr	CHF	44'520.35
	Ertragsüberschuss	CHF	4'673.95
	Aufwand Begräbniswesen	CHF	38'864.85
	Ertrag Begräbniswesen	CHF	38'864.85
	Ertragsüberschuss	CHF	0.00
INVESTITIONSRECHNUNG	Ausgaben	CHF	1'258'546.90
	Einnahmen	CHF	294'036.00
	Nettoinvestitionen	CHF	964'510.90
NACHKREDITE gem. separater Tabelle (Kompetenz Gemeindeversammlung)		CHF	0.00

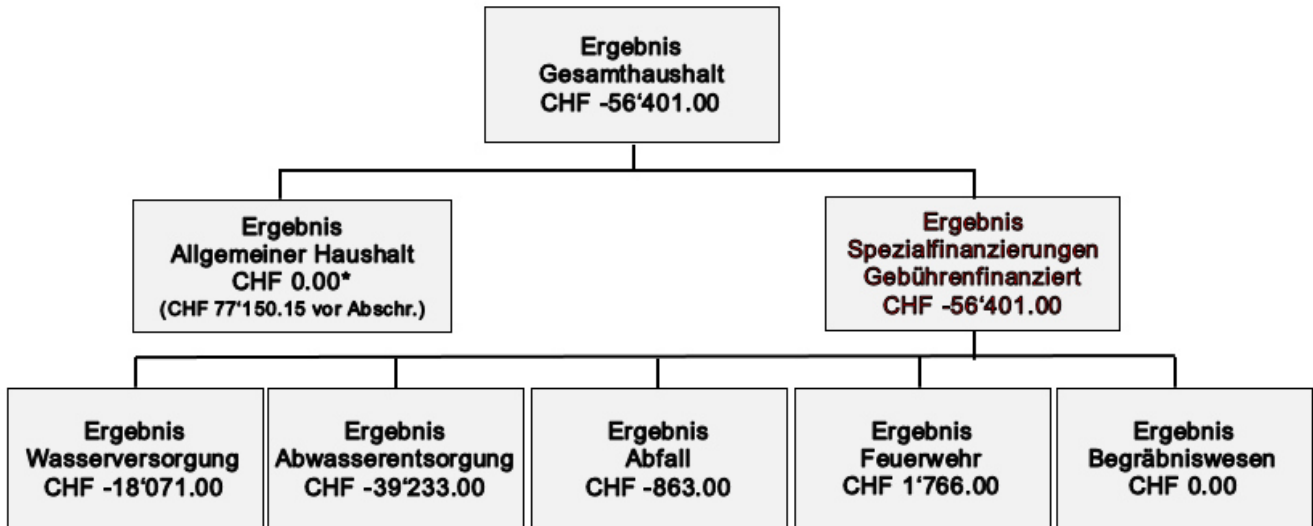
2. Budget und Steueranlagen 2021, Genehmigung

Das Ergebnis des Budgets 2021 im allgemeinen Haushalt rechnet mit einem Ertragsüberschuss von CHF 77'150.15. Der Ertragsüberschuss wird gemäss HRM2 in die finanzpolitische Reserve eingelegt.

Die **spezialfinanzierten Bereiche** Feuerwehr, Wasser, Abwasser, Abfall und Begräbniswesen schlagen einen Aufwandüberschuss von CHF 56'401.00 zu buche. In der **Spezialfinanzierung Feuerwehr** ist ein kleiner Ertragsüberschuss budgetiert. In der **Spezialfinanzierung Wasserversorgung** wird die Einlage in den Werterhalt von 90% auf 70% reduziert und die Anschlussgebühren werden neu zusätzlich in den Werterhalt eingelegt. Somit kann der Rechnungsausgleich gestärkt werden und es erhöht die Planungssicherheit. Es resultiert weiterhin ein Aufwandüberschuss. Der Rechnungsausgleich ist mit CHF 146'000.00 nach wie vor in einer guten Lage. Die Gebühren sind gleichbleibend berechnet. Die **Spezialfinanzierung Abwasser** schliesst aufgrund des Nachfolgeprojektes der Zustandsuntersuchung mit einem Aufwandüberschuss ab. Der Rechnungsausgleich per 31. Dezember 2021 beträgt dennoch rund CHF 215'000.00. Die **Spezialfinanzierung Abfallentsorgung** schliesst mit einem kleinen Aufwandüberschuss ab. Die Entwicklung ist im Auge zu behalten.

Der **Selbstfinanzierungsgrad im Gesamthaushalt** beträgt im 2021 weniger als 35% was ein Finanzierungsdefizit bedeutet. In Franken bedeutet das rund CHF 401'000.00. Der Selbstfinanzierungsgrad ist ungenügend. Dies führt zur Aufnahme von weiterem Fremdkapital und/oder zur Reduktion der flüssigen Mittel.

Alle Ergebnisse im Überblick



* nach Vornahme von gesetzlich vorgeschriebenen zusätzlichen Abschreibungen in Höhe von CHF 77'150.15

Das Ergebnis des Budgets 2021 im allgemeinen Haushalt ist trotz den deutlichen Mehrausgaben und Mindereinnahmen infolge Covid-19 erfreulich. In den spezialfinanzierten Bereichen resultiert überall ein Aufwandüberschuss, ausser bei der Feuerwehr. Die Rechnungsausgleiche befinden sich jedoch weiterhin in einer stabilen Lage, so dass die Gebühren für das Jahr 2021 gleichbleibend berechnet sind. Die Ausgaben sind zum grossen Teil „fremdbestimmt“ und es gibt kaum Einflussmöglichkeiten.

Im Bereich der Investitionen, namentlich den Investitionen für die Sanierungen unserer Liegenschaften, Strassen, Gewässer, etc. gibt es Handlungsspielraum. Die Investitionen verursachen Folgekosten, welche die Rechnungsjahre noch Jahre später belasten. Je weniger investiert wird, desto günstiger würde es. Eine solche Finanzpolitik wäre aber nicht nachhaltig und kann in späteren Jahren zu noch höheren Investitionskosten führen. Jedoch gilt, dass bei jeder Investition genauestens überlegt wird, was die Folgen (Kosten) sind, ob es Alternativen und Synergien gibt oder allenfalls zukünftig auch darauf verzichtet werden kann. Investitionskredite dürfen nicht zusammen mit dem Budget beschlossen werden. Sie müssen separat vom zuständigen Organ beschlossen werden (< CHF 50'000.00 = Gemeinderat, > CHF 50'000.00 Legislative).

Im Jahr 2021 sind Investitionen aus dem allgemeinen Haushalt von insgesamt CHF 280'000.00 für die Mehrzweckanlage, die Strassen, die Abdichtung des Amsoldingersees, einen Ölabscheider beim Werkhof und die Ortsplanungsrevision, geplant. Im Bereich Abwasser sind Ausgaben von CHF 200'000.00 geplant und im Bereich Begräbniswesen CHF 112'000.00.

Nachfolgende Erläuterungen zeigen die Abweichungen des allgemeinen Haushalts zur Jahresrechnung 2019 auf. Die nachfolgende Tabelle ist ebenfalls auf der Homepage der Gemeinde einsehbar oder kann auf Wunsch separat bestellt werden.

Funktion	Budget 2021	Differenz zu Budget 2020	Differenz zu Rechnung 2019	Budget 2020	Rechnung 2019
Nettoausgaben					
0 Allgemeine Verwaltung	312'855.40	-5'724.60	-26'560.95	318'580.00	339'416.35
1 Öffentliche Sicherheit	53'227.50	498.50	-1'377.75	52'729.00	54'605.25
2 Bildung	689'512.60	18'250.60	86'348.50	671'262.00	603'164.10
3 Kultur, Sport und Freizeit	36'405.00	-800.00	8'420.55	37'205.00	27'984.45
4 Gesundheit	2'400.00	400.00	72.10	2'000.00	2'327.90
5 Soziale Sicherheit	681'240.00	14'620.00	45'722.60	666'620.00	635'517.40
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	173'841.40	-18'273.60	5'809.05	191'915.00	167'832.35
7 Umwelt und Raumordnung	45'754.40	930.95	20'924.35	36'452.45	24'830.05
Total Netto-Mehrausgaben Budget 2021 zu Rechnung 2019			139'358.45		
Nettoeinnahmen					
8 Volkswirtschaft	32'185.00	2'450.00	1'412.85	34'635.00	33'597.85
9 Finanzen und Steuern	2'040'001.45	-82'478.45	-164'683.81	1'957'523.00	1'875'317.64
Total Netto-Mindereinnahmen Budget 2021 zu Rechnung 2019			-163'270.96		
Total Differenz Budget 2021 zu Rechnung 2019 (Saldo Mehrausgaben und Mindereinnahmen)			-23'912.51		
Ergebnis allgemeiner Haushalt vor Einlage finanzielle Reserve					
	77'150.15			15'394.55	53'237.64
Kontrolle / Plausibilität					
Mehreinnahmen und Minderausgaben (-) / Mindereinnahmen und Mehrausgaben (+)					
Allgemeine Dienste			-28'000.00		
Militärische Verteidigung			-5'000.00		
Kindergarten, Primar- und Sekundarschule			26'000.00		
Musikschule			6'000.00		
Schulliegenschaften			-9'000.00		
Mehrweckanlage			19'000.00		
Schülertransporte			14'000.00		
Schule Besondere Massnahmen			30'000.00		
Freizeit, Spielplatz			5'000.00		
Betreuungsgutscheine			7'000.00		
Gemeindestrassen			6'000.00		
Lastenausgleich Soziales			33'000.00		
Lastenausgleich OV			6'000.00		
Gewässerbauungen			10'000.00		
Arten- und Landschaftsschutz			5'000.00		
Begräbniswesen			4'000.00		
Wertberichtigung Steuern			12'000.00		
Einkommensteuern			96'000.00		
Steuerteilungen zu Gunsten NP			-10'000.00		
Steuerteilungen zu Lasten NP			-138'000.00		
Vermögenssteuern			-14'000.00		
Sonderveranlagungen			20'000.00		
Liegenschaftssteuern			-12'000.00		
Lastenausgleich neue Aufgabenteilung			-9'000.00		
Finanzausgleich			-36'000.00		
Zinsen			4'000.00		
Abschreibungen Unvorhergesehenes			3'000.00		
Auflösung Neubewertungsreserve			-84'179.00		
Diverses			17'179.00		
Total Differenz Budget 2021 zu Rechnung 2019 (Mehrertrag)			-24'000.00		
Ertragsüberschuss Rechnung 2019			53'237.64		
Ertragsüberschuss Budget 2021			77'150.15		
Kontrolle			-23'912.51		

Die **Funktion 0, Allgemeine Verwaltung**, verringert sich gegenüber der Rechnung 2019 um rund CHF 27'000.00 (- 8.49%) und um rund CHF 6'000.00 gegenüber dem Budget 2020 (- 1,83%). Der Personalaufwand ist rund CHF 37'000.00 tiefer als in der Rechnung 2019. Die Aufwendungen der immateriellen Anlagen nehmen um CHF 12'000.00 zu. Es werden zwei neue Programme für die Verwaltung angeschafft. Die einmaligen Kosten betragen CHF 6'000.00 und die wiederkehrenden Kosten betragen rund CHF 4'000.00. Die Entschädigung an die kantonale Steuerverwaltung nimmt zu. Die internen Verrechnungen wurden den aktuellen Gegebenheiten angepasst, insbesondere infolge des Mehraufwandes aus dem Nachfolgeprojekt der Zustandsuntersuchung der Abwasseranlagen.

In der **Funktion 1, Öffentliche Sicherheit**, ist der Mehraufwand zur Rechnung 2019 darin begründet, dass mit weniger Nettoeinnahmen im Bauwesen gerechnet wird. Die Abschreibungen der Sanierung des Kugelfanges sind, infolge der eingegangenen Subventionen, tiefer. Die periodische Kontrolle aller Zivilschutzanlagen inkl. den daraus entstehenden Massnahmen (Unterhalt) haben sich infolge Covid-19 verzögert und werden daher im Budget 2021 nochmals eingestellt. Diese Aufwendungen können über den Ersatzbeitragsfonds zurückgefordert werden.

Die **Funktion 2, Bildung**, belastet unser Budget rund CHF 86'000.00 mehr als in der Rechnung 2019. Dies infolge Mehrfahrten des Schulbusses, höheren Lehrerbesoldungen sowie Folgekosten des Lehrplans 21 (Betriebs-, Infrastruktur- und Gehaltskosten). In der Sekundarschule wird zudem mit höheren Gymnasiumkosten gerechnet. Die Gehalts- und Betriebskosten sowie die Schülerbeiträge der besonderen Massnahmen werden seit dem Jahr 2020 unter Funktion 2200 geführt. Für die Aufwendungen der Musikschulen wurde ein Durchschnittswert der letzten Jahre angewendet. Infolge der geplanten Investitionen in die Mehrzweckanlage (MZA) erhöhen sich die Abschreibungen. Dieser Abschreibungsaufwand wird aus der Spezialfinanzierung Mehrwertabschöpfung entnommen und somit ausgeglichen. Infolge Personalwechsel entstehen bei der MZA höhere Ausgaben. Weiter sind Unterhaltsarbeiten von rund CHF 8'000.00 bei der MZA geplant. Davon sind CHF 4'000.00 für den Unterhalt des Rasens vorgesehen.

Die **Funktion 3, Kultur und Freizeit**, und die **Funktion 4 Gesundheit**, bewegen sich im Rahmen der Vorjahre. Im Jahr 2021 sind weitere Unterhaltsarbeiten für den Spielplatz bei der Mehrzweckanlage geplant.

Mehrkosten von rund CHF 46'000.00 gegenüber der Rechnung 2019 sind infolge höherer Abgaben für den Lastenausgleich Soziales in der **Funktion 5, Soziale Sicherheit**, budgetiert. Dies hauptsächlich infolge höherer Einwohnerzahlen und den Auswirkungen von Covid-19. Zudem nehmen die Aufwendungen des regionalen Sozialdienstes zu. Weiter wurde per 01.08.2020 das Betreuungsgutscheinsystem eingeführt. Die Gemeinde trägt einen Selbstbehalt von 20% (nach Abzug des Elterntarifs). Die daraus entstehenden Kosten sind schwer abzuschätzen. Im Budget 2021 sind rund CHF 7'000.00 vorgesehen. Das bisherige KITA- und Tageselternangebot wurde nicht oft benutzt.

Bei der **Funktion 6, Verkehr und Nachrichtendienst**, fallen die Nettoausgaben gegenüber der Rechnung 2019 rund CHF 6'000.00 höher aus. Infolge Personalwechsel ist mit einem tieferen Personalaufwand zu rechnen. Mehrausgaben sind beim Verbrauchsmaterial, bei den Anschaffungen, beim Unterhalt der Strassenbeleuchtung (Ersatz Weihnachtssterne) und bei den Fahrzeugmieten geplant. Zudem sind neue Abschreibungen von rund CHF 4'000.00 infolge der Strassensanierung Hohlinden und dem Anteil an der Kantonsstrassen- und Gehwegsanierung berücksichtigt. Weiter ist geplant beim Werkhof einen Ölabscheider zu installieren, welcher die Erfolgsrechnung ebenfalls mit jährlichen Abschreibungen von CHF 2'000.00 belastet. Die internen Verrechnungen wurden den aktuellen Gegebenheiten angepasst.

Die **Funktion 7, Umwelt und Raumordnung**, beinhaltet u.a. die spezialfinanzierten Funktionen Wasser, Abwasser, Abfall sowie das Begräbniswesen. Diese vier Funktionen haben keine Auswirkungen auf den allgemeinen Haushalt. Gegenüber der Rechnung 2019 erhöht sich der Nettoaufwand um rund CHF 21'000.00. Beim Unterhalt des Wasserbaus ist geplant, den Walenbach für CHF 5'000.00 zu reinigen und beim Amsoldinger- und Uebesichsee ein Monitoring durchzuführen. Die Gemeinde beteiligt sich an den Kosten für das Monitoring. Dies führt im Jahr 2021 zu einem Mehraufwand von rund CHF 4'000.00. Dieses Projekt hat sich vom Jahr 2020 ins Jahr 2021 verschoben. Weiter sind CHF 5'000.00 eingeplant für eine Machbarkeitsstudie betreffend des Biber-Problems erstellen zu lassen. Dies geschieht in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Thierachern.

Die Einnahmen in der **Funktion 8, Volkswirtschaft**, sind vor allem die Konzessionsbeiträge der BKW.

In der **Funktion 9, Finanzen und Steuern**, wird gegenüber der Rechnung 2019 mit rund CHF 165'000.00 Mehreinnahmen gerechnet.

Einkommens- und Vermögenssteuern und Steuerteilungen

Die Einkommenssteuern wurden mit einer Steueranlage von 1.85 berechnet. Die Berechnung basiert auf dem Ergebnis der Rechnung 2019 und den aktuellsten Kenntnissen. Für das Jahr 2021 wird mit mehr Steuerpflichtigen als im Jahr 2019 gerechnet. Infolge Covid-19 wird jedoch mit rund CHF 96'000.00 weniger Einkommenssteuern gerechnet. Die Vermögenssteuern wurden mit einer Steueranlage von 1.85 berechnet. Die Berechnung basiert auf dem Ergebnis der Rechnung 2019 und den aktuellsten Kenntnissen. Es wird mit CHF 14'000.00 Mehreinnahmen gerechnet. Die Steuerteilungen zu Lasten der Gemeinde sinken um rund CHF 138'000.00.

Sonderveranlagungen

Die Sondersteuern wurden analog Budget 2020 übernommen. Dies ergibt Mindereinnahmen zur Rechnung 2019 von CHF 20'000.00.

Liegenschaftssteuern

Die Einnahmen der Liegenschaftssteuer steigen infolge allgemeiner Neubewertung 2020 von CHF 148'000.00 auf CHF 160'000.00.

Finanz- und Lastenausgleich

Der Lastenausgleich neue Aufgabenteilung zu unseren Lasten ist, aufgrund eines tieferen pro Kopf-Beitrages und tieferen Einwohnerzahlen (Durchschnitt der letzten drei Jahre), gesunken. Die Berechnung erfolgt mittels Kalkulationstool des Kantons.

Ab 2021 gibt es wieder ein Zuschuss der Mindestausstattung. Der Zuschuss für den Disparitätenabbau steigt an. Dies, weil Amsoldingen im Vergleich zu den Bernergemeinden eine tiefere Steuerkraft aufweist.

Zinsen

Die Zinsbelastungen nehmen zu. Bei der Postfinance konnte im Jahr 2016 ein Kredit über CHF 1'000'000.00 zu 0.5% für acht Jahre fest aufgenommen werden. Im Jahr 2018 wurde ein weiterer Kredit von CHF 500'000.00 zu 0.2% für fünf Jahre fest aufgenommen. Diese Mittel sind für die geplanten hohen Investitionen aufgenommen worden. Für das Jahr 2021 sollte gemäss Liquiditätsplanung kein weiteres Fremdkapital benötigt werden. Die Zinsen, die an die Spezialfinanzierungen zu bezahlen sind, sind mit CHF 2'300.00 berücksichtigt. Ebenfalls berücksichtigt sind die kalkulatorischen Zinsen auf dem Verwaltungsvermögen der Spezialfinanzierungen (rund CHF 1'600.00 zu Gunsten des allgemeinen Haushalts).

Unvorhergesehenes

Es sind Abschreibungen von CHF 3'000.00 für Unvorhergesehenes vorgesehen.

Auflösung Neubewertungsreserve

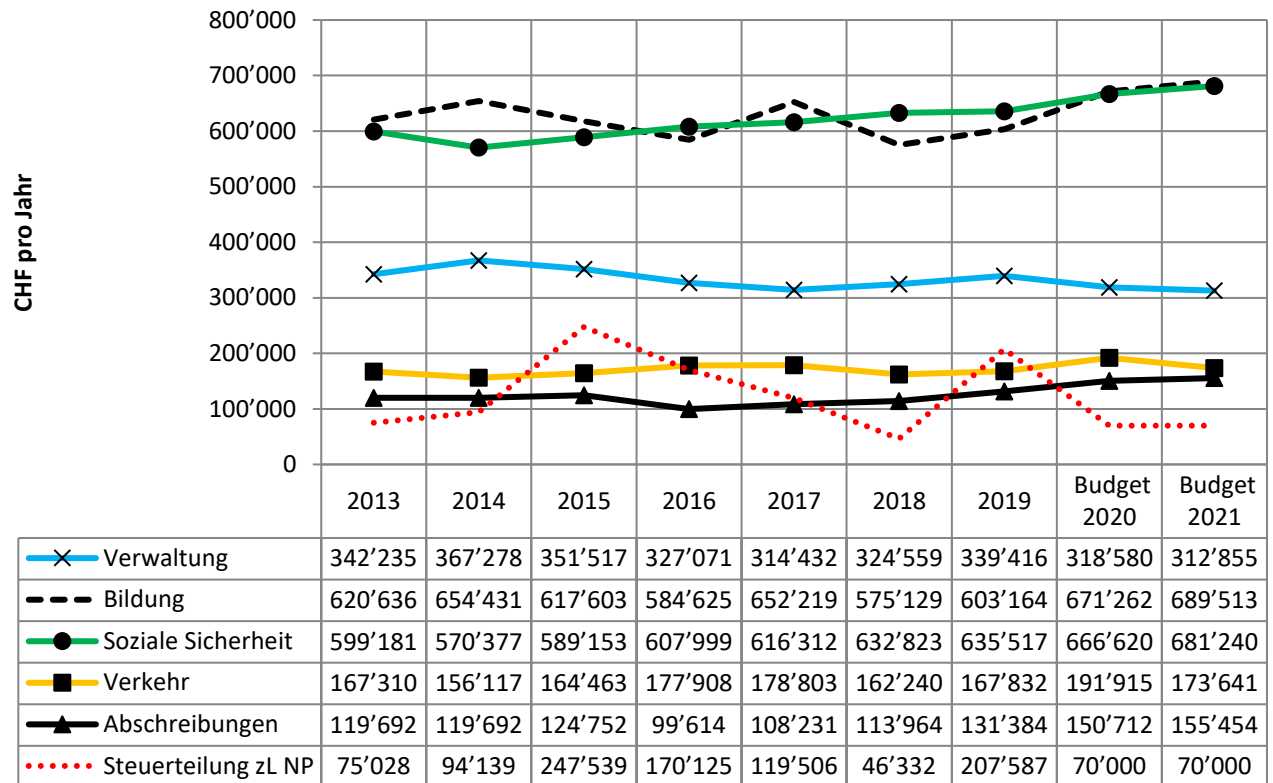
Ab dem Jahr 2021 wird der Rest der Neubewertungsreserve innerhalb von fünf Jahren zugunsten des Bilanzüberschusses aufgelöst. Diese buchmässige Entnahme verbessert das Rechnungsergebnis im Jahr 2021 bis 2025 jährlich um CHF 84'179.00, obwohl substantiell nicht mehr Geld vorhanden ist.

Funktionen 1-stufig

Konto	Erfolgsrechnung Funktionale Gliederung ER	Budget 2021		Budget 2020		Rechnung 2019	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	Total	3'430'251.80	3'507'401.95	3'366'499.45	3'381'894.00	4'249'435.66	4'302'673.30
	Netto 31.12.	77'150.15		15'394.55		53'237.84	
0	Allgemeine Verwaltung	420'835.40	107'980.00	403'060.00	84'480.00	429'456.75	90'040.40
	Netto 31.12.		312'855.40		318'580.00		339'416.35
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	141'773.50	88'546.00	142'834.00	90'105.00	152'362.05	97'756.80
	Netto 31.12.		53'227.50		52'729.00		54'805.25
2	Bildung	954'832.60	265'320.00	942'962.00	271'700.00	892'165.65	289'001.55
	Netto 31.12.		689'512.80		671'262.00		603'164.10
3	Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	43'405.00	7'000.00	45'705.00	8'500.00	36'514.10	8'529.65
	Netto 31.12.		36'405.00		37'205.00		27'984.45
4	Gesundheit	2'400.00		2'000.00		2'327.90	
	Netto 31.12.		2'400.00		2'000.00		2'327.90
5	Soziale Sicherheit	704'440.00	23'200.00	689'820.00	23'200.00	637'190.40	1'673.00
	Netto 31.12.		681'240.00		666'620.00		635'517.40
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	257'241.40	83'600.00	288'915.00	97'000.00	292'840.40	125'008.05
	Netto 31.12.		173'641.40		191'915.00		167'832.35
7	Umweltschutz und Raumordnung	628'348.35	582'593.95	586'881.45	550'429.00	1'554'712.00	1'529'881.95
	Netto 31.12.		45'754.40		36'452.45		24'830.05
8	Volkswirtschaft	1'965.00	34'150.00	1'865.00	36'500.00	1'968.65	35'566.50
	Netto 31.12.	32'185.00		34'835.00		33'597.85	
9	Finanzen und Steuern	275'010.55	2'315'012.00	262'457.00	2'219'980.00	249'897.76	2'125'215.40
	Netto 31.12.	2'040'001.45		1'957'523.00		1'875'317.64	

Budget 2021, Budget 2020 und Rechnung 2019 nach Funktionen

Trend Nettoausgaben allgemeiner Haushalt



Antrag des Gemeinderates

- Genehmigung der Steueranlage für die Gemeindesteuern von 1.85
- Genehmigung der Steueranlage für die Liegenschaftssteuern von 1.2‰ des amtlichen Wertes
- Genehmigung der Feuerwehr-Ersatzabgabe von 9.0% der einfachen Kantons- und Gemeindesteuer (mind. CHF 20.00, max. CHF 450.00)
- Genehmigung Budget 2021 bestehend aus:

		Aufwand		Ertrag
Gesamthaushalt	CHF	3'505'635.95	CHF	3'449'234.95
Aufwandüberschuss			CHF	56'401.00
Allgemeiner Haushalt	CHF	2'889'302.00	CHF	2'889'302.00
Ertragsüberschuss	CHF	0.00		
SF Wasserversorgung	CHF	200'900.05	CHF	182'829.05
Aufwandüberschuss			CHF	18'071.00
SF Abwasserentsorgung	CHF	243'080.80	CHF	203'847.80
Aufwandüberschuss	CHF		CHF	39'233.00
SF Abfall	CHF	81'155.00	CHF	80'292.00
Aufwandüberschuss			CHF	863.00
SF Feuerwehr	CHF	42'400.00	CHF	44'166.00
Ertragsüberschuss	CHF	1'766.00		
SF Begräbniswesen	CHF	48'798.10	CHF	48'798.10
Ertragsüberschuss	CHF	0.00		

3a. Neues Gemeinschaftsgrab, Kreditbewilligung

Verpflichtungskredit

Das bestehende Gemeinschaftsgrab aus dem Jahr 1990 stösst an seine Grenzen, da der Platz für Beerdigungen beschränkt ist und die Grabesruhe eingehalten werden muss. Zudem entspricht die Bestattung auf das alte Gemeinschaftsgrab nicht mehr den Wünschen der Bevölkerung.

Aus diesen Gründen begann sich die Begräbniskommission, welche mit je einem Mitglied der Vertragsgemeinden vertreten ist, vor zwei Jahren mit dem Projekt für ein neues Gemeinschaftsgrab auseinander zu setzen. Mit dem Landschaftsarchitekt Buchmann aus Langnau wurde ein Konzept erarbeitet und in den Kommissionssitzungen ausgearbeitet. Wie allgemein bekannt, ist die Zahl der Reihengräber auch auf dem Friedhof Amsoldingen rückläufig, weil vermehrt Bestattungen ins Gemeinschaftsgrab erwünscht werden. Der Friedhof Amsoldingen weist viele Leerfelder auf, die umgenutzt werden können.

Nach erfolgter Bestandesaufnahme hat der Gemeinderat im Februar 2020 den Auftrag zur Erarbeitung eines Detailprojekts für ein neues Gemeinschaftsgrab erteilt. Im Mai 2020 haben die Vertragsgemeinden dem Vorhaben schriftlich zugestimmt. Im August 2020 hat der Gemeinderat dem Konzept, das von Herrn Buchmann erarbeitet wurde, und dem dazugehörigen Verpflichtungskredit zugestimmt und zu Händen der Legislative verabschiedet. Geplant ist ein Gemeinschaftsgrab mit Bestattung einer Bio-Urne direkt in die Grünfläche, Name und Jahrzahlen können im dafür vorgesehenen Randstein eingraviert werden.

Ziel ist es, das neue Gemeinschaftsgrab per Januar 2022 in Betrieb zu nehmen. Die damit verbundene Tarifierhöhung respektive die Reglementsanpassung soll nun in Verbindung mit dem Verpflichtungskredit dem Stimmvolk zur Abstimmung gebracht werden.

Die Kosten setzen sich wie folgt zusammen:

Honorar Konzepterstellung (Erfolgsrechnung, Jahr 2019)	CHF	7'588.00
Honorar Detailplanung (Investitionsrechnung [IR], Jahr 2020)	CHF	7'000.00

Bisherige Ausgaben	CHF	14'588.00
---------------------------	------------	------------------

Honorar Ausschreibung, Ausführungsplanung und Ausführung (IR, Offerte)	CHF	12'200.00
Baukosten Gemeinschaftsgrab (IR, Kostenschätzung)	CHF	61'200.00
Reserve rund 20%	CHF	16'600.00

Weitere Ausgaben	CHF	90'000.00
-------------------------	------------	------------------

Die Gesamtkosten für das neue Gemeinschaftsgrab belaufen sich auf CHF 104'588.00. Gemäss Art. 4, Lit. d, der Gemeindeordnung Amsoldingen, ist somit das zuständige finanzkompetente Organ die Legislative.

Im Finanzplan 2020 bis 2024 waren bisher CHF 65'000.00 vorgesehen. Die Nutzungsdauer des Gemeinschaftsgrabes beträgt 40 Jahre. Dies ergibt einen jährlichen Abschreibungsaufwand zu Lasten der Erfolgsrechnung von CHF 2'425.00. Das sind jährlich CHF 800.00 mehr als bisher im Finanzplan berücksichtigt waren. Weiter kommt ein kalkulatorischer Zins von 0.5% auf dem Anschaffungswert hinzu, was CHF 485.00 pro Jahr entspricht. Somit beträgt der jährliche Kapitaldienst (Abschreibungen und Zinsen) CHF 2'910.00. Der Finanzhaushalt ist mittelfristig ausgeglichen. Die notwendigen finanziellen

Mittel sind nach aktuellen Kenntnissen vorhanden, es muss kein zusätzliches Fremdkapital angeschafft werden.

Der gesamte Aufwand geht zu Lasten der Spezialfinanzierung Begräbniswesen. Der jährliche Aufwandüberschuss wird auf die drei Gemeinden (Zwieselberg, Stocken-Höfen [Ortsteil Höfen] und Amsoldingen) nach Einwohnerzahlen aufgeteilt. Es wird kein Rechnungsausgleich geführt.



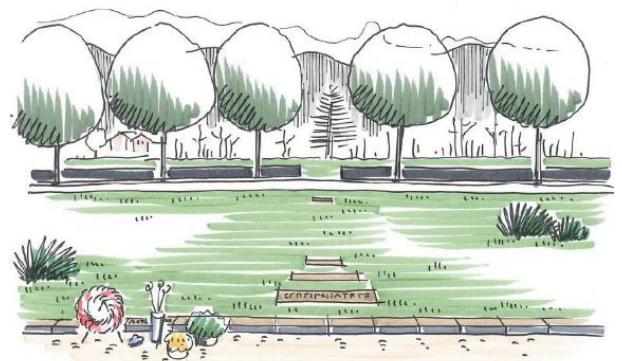
Altes Gemeinschaftsgrab



*Altes Gemeinschaftsgrab, Namensschilder auf Naturstein
Aluplatten mit Einzel-Namensschildern*



Visualisierung Bestattung auf neuem Gemeinschaftsgrab



Visualisierung Blick von Sitzgelegenheit Richtung Stockhornkette

Antrag des Gemeinderats

Der Gemeinderat beantragt, einen Verpflichtungskredit zu Lasten der Investitionsrechnung in der Höhe von CHF 90'000.00 (inkl. Nebenkosten, MWST und Reserve) für die Erstellung des Gemeinschaftsgrabes, zu genehmigen.

3b. Teilrevision Begräbnisreglement, Genehmigung

Da die neue Bestattungsart für den Friedhofgärtner mehr Aufwand generiert als bisher, muss eine Gebührenanpassung erfolgen. Der Gemeinderat hat die entsprechende Reglementsanpassung auf Antrag der Begräbniskommission an der Sitzung vom 31. August 2020 zuhanden der Legislative verabschiedet.

Bekannt ist, dass die Gravurkosten pro Bestattung höher ausfallen werden als beim bisherigen Gemeinschaftsgrab. Der Name wird im vorgesehenen Randstein eingraviert und nach Anzahl Buchstaben berechnet (pro Buchstabe rund CHF 20.00 exkl. MWST). Diese Kosten sollen vom Steinhauer direkt den Angehörigen in Rechnung gestellt werden. Bisher war die Gravur auf die Plaketten bei den Friedhof- und Bestattungsgebühren von CHF 300.00 inklusive. Auf eine Gravur kann auch verzichtet werden. Der Tarif für das neue Gemeinschaftsgrab soll CHF 400.00 (exkl. Gravurkosten und Grabschmuck im Rahmen der Beisetzung) betragen. Dem Stimmvolk wird ein Gebührenrahmen zwischen CHF 250.00 bis CHF 600.00 beantragt.

Sobald die Beisetzung auf dem neuen Gemeinschaftsgrab möglich ist, wird das alte Gemeinschaftsgrab eingestellt. Nach Ablauf der Grabesruhe kann das alte Gemeinschaftsgrab aufgehoben werden.

Gemäss Art. 4, Bst. a, Gemeindeordnung Amsoldingen, beschliesst die Legislative die Abänderung von Reglementen. Der Gebührentarif (Verordnung) erlässt gemäss Art. 3 und 30 des Begräbnisreglements, der Gemeinderat.

Folgende Artikel-Änderungen sind vorgesehen

- **Art. 22: Anpassung Titel und Ergänzung mit Abs. 5:** „Sobald die Beisetzung auf dem neuen Gemeinschaftsgrab gemäss Art. 23 möglich ist, wird das alte Gemeinschaftsgrab eingestellt. Nach Ablauf der Grabesruhe kann das alte Gemeinschaftsgrab gemäss Art. 27 aufgehoben werden.“
- **Neuschaffung Art. 22a:** „Neues Gemeinschaftsgrab“:
 - ¹ Im Gemeinschaftsgrab wird eine Bio-Urne beigesetzt. Die Urne kann dem Grab nicht mehr entnommen werden.
 - ² Die Gravur des Schriftsteines, welche den Familiennamen, Vorname, ev. Jahrgang und Sterbejahr enthält, ist durch die Angehörigen in Auftrag zu geben und zu finanzieren.
 - ³ Die Ausschmückung und der Unterhalt des Gemeinschaftsgrabes erfolgt durch den Friedhofgärtner.
 - ⁴ Dekorationen und Blumen werden regelmässig entfernt.
 - ⁵ Die Grabschmückung im Rahmen der Bestattung ist nicht inbegriffen. Sie kann von den Angehörigen in Auftrag gegeben werden.
- **Art. 31 Ersatz:** „Laufenden Rechnung“ durch „Erfolgsrechnung“ aufgrund der Umstellung von HRM1 auf HRM2.
- **Art. 35 Ergänzung Abs. 3:** „Die mit der Teilrevision vom 13. Dezember 2020 geänderten Artikel 22, 22a und 31 sowie im Anhang 1, Ziffer 1, Buchstabe e, f, g und h treten per 18. Januar 2021 in Kraft.“
- **Ergänzung Genehmigungs- und Auflagezeugnis-Formel** betreffend Teilrevision

- **Anpassung Anhang 1:** Gebührenrahmen, Ziffer 1
 - o Abänderung Buchstabe e) auf „altes Gemeinschaftsgrab inkl. allf. Gravur CHF 250.00 – 500.00“
 - o Neuerstellung Buchstabe f) „Neues Gemeinschaftsgrab exkl. Gravur / Grabschmuck im Rahmen der Beisetzung CHF 250.00 – 600.00“
 - o Abänderung bisheriger Buchstabe f) in Buchstabe g)
 - o Abänderung bisheriger Buchstabe g) in Buchstabe h)

Den Kommissionsmitgliedern, dem Gemeinderat, dem Friedhofgärtner und vielen Einwohner ist bewusst, dass die Friedhofparzelle an der Chorherrengasse an einem landschaftlich bemerkenswert schönen Ort liegt.

Durch die sanfte Umgestaltung und dem weitsichtigen Konzept der gesamten Anlage, dürfen wir uns weiterhin an einen Ort der Ruhe und Besinnung erfreuen.

Präsidentin der Begräbniskommission
Marianne Gottier

Antrag des Gemeinderats

Der Gemeinderat beantragt, die Teilrevision des Begräbnisreglements zu genehmigen.

4. Einführung Schulsozialarbeit, Genehmigung Übertragungsreglement

Was ist Schulsozialarbeit?

Schulsozialarbeit (SSA) ist Teil des Bildungssystems und kommt aus der Fachrichtung Soziale Arbeit. Es handelt sich um einen eigenständigen Bereich der Kinder- und Jugendhilfe in der Schule. Die Belastungen der Verantwortlichen in Schule und Schulumfeld mit sozialen Schwierigkeiten von Schüler/-innen hat stark zugenommen. Unterschiedliche Wertvorstellungen, kulturelle Unterschiede und zahlreiche äussere Einflüsse prägen den heutigen Schulalltag. Schulsozialarbeit ist eine Quelle zur Umsetzung des Bildungs- und Erziehungsauftrages der Schule, in der Unterricht, Erziehung und Betreuung stattfinden. Sie orientiert sich am Wohl des Kindes, fördert dessen gesunde körperliche, geistige, emotionale und soziale Entwicklung und trägt dazu bei, Gefährdungen und Benachteiligungen zu vermeiden oder zu beseitigen. Die Schulsozialarbeit ist für alle Beteiligten gut erreichbar zur Lösung bei Problemen und Krisen und unterstützt die Schule im präventiven Handeln.

Zielsetzungen der Schulsozialarbeit

Die Schulsozialarbeit geht speziell auf die Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen ein, die aufgrund ihres familiären und sozialen Umfelds unter zusätzlichen Belastungen leiden und deshalb besondere Unterstützung benötigen. Sie sorgt auf diese Weise dafür, dass die Lehrpersonen in ihren erzieherischen Aufgaben entlastet werden. Schulsozialarbeit wird eingesetzt bei Verhaltensproblemen von Schülerinnen und Schülern (Konflikte, Mobbing, Gewalt, Vandalismus), psychosozialen Problemen von Schülerinnen und Schülern (soziale, persönliche und familiäre Probleme, Verwahrlosung, Beziehungs- und Suchtprobleme u.a.) und Integrationsproblemen.

Die Schulsozialarbeit strebt folgende Ziele an:

- Sie fördert und unterstützt die schulische, soziale und gesellschaftliche Integration der Kinder und Jugendlichen.
- Die Schulsozialarbeit entlastet die Lehrpersonen, Schulleitungen und Speziallehrkräfte von der Bearbeitung sozialer Probleme. Diese sollen sich wieder auf ihre jeweilige Kernaufgabe konzentrieren können.
- Sie unterstützt die Schulverantwortlichen und die Eltern in ihren erzieherischen Aufgaben.
- Sie leistet einen Beitrag zu einer verstärkten Kooperation zwischen schulischen und ausserschulischen Akteuren, insbesondere zu Sozialdienst, Erziehungsberatung sowie Kindesschutzbehörde.
- Sie unterstützt nach Möglichkeit die Schulverantwortlichen in der Früherkennung und Prävention.

Pilotprojekt mit dreijähriger Versuchsphase

Eine Bedarfsanalyse kam für das Schuljahr 2015/2016 zum Ergebnis, dass in den Schulen von Amsoldingen, Stocken-Höfen, Thierachern und Uttigen ein Bedarf nach sozialarbeiterischer Beratung und Unterstützung in 88 Einzelfällen sowie 118 Gruppen- und Klassensituationen bestand. Der Gemeinderat hat im August 2017 der dreijährigen Pilotphase der Schulsozialarbeit zugestimmt. Seit Sommer 2018 ist die regionale Schulsozialarbeit ein provisorisches Angebot des regionalen Sozialdienstes Uetendorf. Es umfasst die Beratung und Unterstützung von Schülerinnen und Schülern, Lehrpersonen, Schulleitungen und Erziehungsberechtigten in den genannten Gemeinden und besteht in losgelöster Form von der Schule.

Kosten

Für die Unterstufenschüler des Aussenstandorts Amsoldingen (Kindergarten und 1. sowie 2. Klasse) wurden bis anhin 5% in ambulanter Form berechnet und von der Gemeinde Uetendorf in Rechnung gestellt. Die Leistungen für die Schüler der 3. bis 6. Klasse wurden von der Gemeinde Thierachern nach Schülerzahlen per 15.09. in Rechnung gestellt, so wie auch die Oberstufen-Schüler. Die definitive Einführung der Schulsozialarbeit würde dieselbe Weiterführung wie bis anhin bedeuten.

Die Kosten können je nach Bedarf und Schülerzahlen variieren. Während des Pilotprojektes sind jährliche Aufwände von rund CHF 11'000.00 entstanden.

Gespräche durch die Ressortvorsteherin Soziales mit den Lehrpersonen der Schule Amsoldingen ergaben, dass die bisherige Form für die Lehrpersonen in Ordnung ist und unbedingt weitergeführt werden soll.

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung im August 2020, die Schulsozialarbeit mit denselben Bedingungen wie im Pilotprojekt, zu Handen der Legislative verabschiedet.

Die Übertragung von Aufgaben im Bereich der Schulsozialarbeit an die Einwohnergemeinde Uetendorf stellt eine Aufgabenübertragung nach Art. 68, Gemeindegesetz dar, über welche ein Übertragungsreglement zu erlassen ist. Die Genehmigung des Aufgabenübertragungsreglements liegt in der Kompetenz der Legislative.

Das Übertragungsreglement und der ausgearbeitete Zusammenarbeitsvertrag mit der Gemeinde Uetendorf liegen vom 12. November 2020 bis am 11. Dezember 2020 in der Gemeindeverwaltung zur Einsicht auf.

Antrag des Gemeinderats

Der Gemeinderat beantragt, das Übertragungsreglement zur definitiven Einführung der Schulsozialarbeit zu genehmigen.

5. Ausscheidung Gewässerräume, Genehmigung Zonenplan und Baureglement

Mit der Revision der eidgenössischen Gewässerschutzgesetzgebung und der darauf basierenden Revision der kantonalen Wasserbaugesetzgebung werden die bisherig geschützten Uferbereiche durch die Gewässerräume abgelöst. Für jedes Gewässer muss ein Gewässerraum ermittelt und grundeigentümergebunden festgelegt werden. Die Gewässerräume sind so zu definieren, dass die natürlichen Funktionen, der Hochwasserschutz und die Gewässernutzung gewährleistet sind.

Die Vorgaben aus der Bundesgesetzgebung erlauben bei Fliessgewässern wenig Spielraum in der Festlegung des Ausmasses des Gewässerraums. Auch für stehende Gewässer muss das Mindestmass von 15m Gewässerraum zwingend eingehalten werden. Bei den beiden Seen Amsoldinger- und Uebeschisee musste es aufgrund von grossen Werten in Biodiversität und Landschaft sogar erhöht werden. Hierbei war eine Interessenabwägung zwischen Umwelt- und Landwirtschaftsinteressen wie auch teilweise Hochwasserschutzanliegen nötig, welche zusammen mit Vertreterinnen des Kantons, der Gemeinde und der Landwirtschaft gemacht wurde und zum vorliegenden Projekt geführt hat.

Die Vorgaben aus der Bundesgesetzgebung erlauben bei Fliessgewässern wenig Spielraum in der Festlegung des Ausmasses des Gewässerraums. Auch für stehende Gewässer muss das Mindestmass von 15m Gewässerraum zwingend eingehalten werden. Bei den beiden Seen Amsoldinger- und Uebeschisee musste es aufgrund von grossen Werten in Biodiversität und Landschaft sogar erhöht werden. Hierbei war eine Interessenabwägung zwischen Umwelt- und Landwirtschaftsinteressen wie auch teilweise Hochwasserschutzanliegen nötig, welche zusammen mit Vertreterinnen des Kantons, der Gemeinde und der Landwirtschaft gemacht wurde und zum vorliegenden Projekt geführt hat.

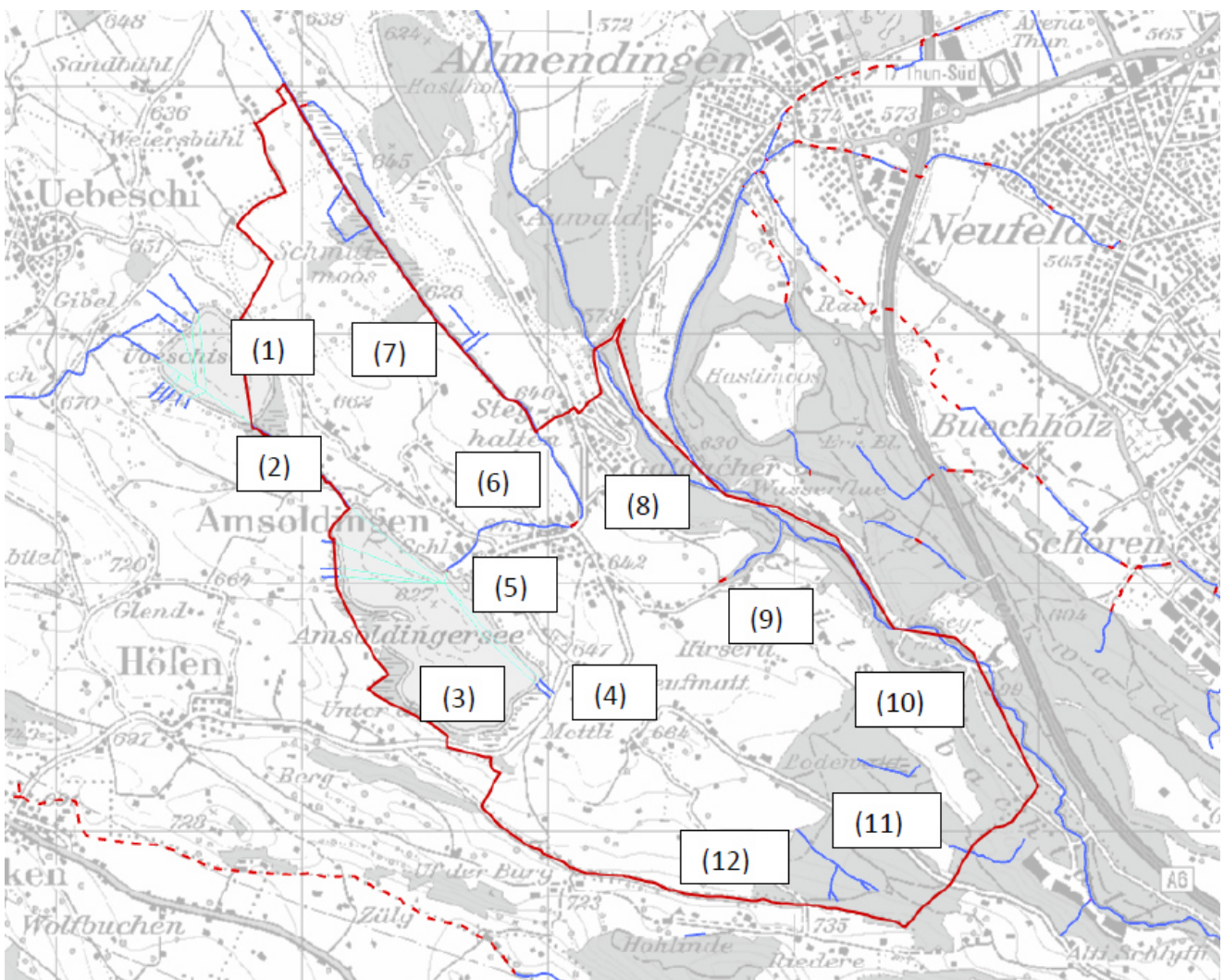
Da nur ein Gewässer durch Siedlungsgebiet fliesst, sind primär die Landwirte von der Ausscheidung der Gewässerräume betroffen. Bei der Erarbeitung der Gewässerräume wurde deshalb auf den richtigen Einbezug der Landwirtschaft geachtet. Ein Vertreter der Landwirtschaft hatte in der Projektkommission Einsitz und war bei den Begehungen mit Gemeinde und Kantonsvertreter mit dabei. Ausserdem wurde bei einer Startsituation auch ein Vertreter der Flurgenossenschaft in die Gespräche einbezogen.

Die Ausscheidung des Gewässerraums hat Auswirkungen auf die Nutzung der betroffenen Flächen. Der Gewässerraum soll grundsätzlich von Bauten und Anlagen freigehalten und nur noch extensiv genutzt werden. Die Realisierung neuer Bauten und Anlagen ist im Gewässerraum nur ausnahmsweise möglich, wenn diese im öffentlichen Interesse liegen und standortgebunden sind und sofern keine überwiegenden Interessen entgegenstehen. Rechtmässig bewilligte Bauten und Anlagen, die sich bereits im neuen Gewässerraum befinden, geniessen Besitzstandgarantie.

Auch auf die landwirtschaftliche Nutzung hat der Gewässerraum Auswirkungen: Im Gewässerraum dürfen Flächen nur extensiv genutzt werden, dies trifft auch für den privaten Gartenbau zu.

Im Gewässernetz des Kantons Bern sind in Amsoldingen zwölf Gewässer erfasst. Im Folgenden werden sie kurz vorgestellt:

Der **Uebeschisee (1)** (Durchmesser ca. 370m) und der **Amsoldingersee (3)** (ca. 1km lang und 500m breit) sind Moränenseen, welche einst vom Aaregletscher geformt wurden. Die Seen sind von Schilf und Bäumen gesäumt und gehen auf westlicher Seite von der Uferzone in ein Flachmoor über. Deshalb sind auch die Zugänge zum See wenig zahlreich. Beide Seen befinden sich zudem innerhalb des Perimeters einer Moorlandschaft von besonderer Schönheit und nationaler Bedeutung (Nr. 336). Die Seen werden beide von unterirdischen Zuflüssen und Drainagesystemen gespeisen und sind über das **Seebächli (2)** miteinander verbunden. Sie haben ihren einzigen Abfluss im **Mülibach (5)**, welcher das Wasser durch die Erhaltungszone Schlossgut ins Dorf führt. Ab dem Seegässli wird der Mülibach zum **Sagibach (6)**. Er wurde früher verbaut und ist heute teilweise als stark beeinträchtigt eingestuft. Er ist bei der Sägerei und beim Mehrzweckgebäude für zwei kurze Abschnitte eingedolt. Nach der eingedolten Strecke verläuft der Bach weiter als **Walebach (7)** in nördlicher Richtung durch militärisch genutztes und durch ein Naturschutzgebiet geschütztes Land zur Grenze von Thierachern. Die Schlaufe innerhalb des Naturschutzgebiets gehört ausserdem zum Walebach dazu. Weiter unten wird der Bach in den **Glütschbach (8)** münden. Dieser fliesst auch bereits auf Amsoldinger Gemeindegebiet, jedoch fast ausschliesslich im Wald und unterhalb des Steghalten-Stutzes auf gleicher Höhe wie die Gemeinde Thun. Er bildet zugleich den Grenzbach zu Thun und wird von Erholungssuchenden stark genutzt. Er wird unter anderem vom **Aarbach (9)** gespeisen, der jedoch auch komplett im Wald verläuft und nicht zugänglich ist. Es gibt auch noch mehrere weitere **kleine Gewässer (10, 11, 12)** in Amsoldingen, bei welchen der Ursprung und der genaue Verlauf nicht so klar sind und welche wahrscheinlich unter anderem auch durch Drainagesysteme gespeisen werden.



Die Gemeinde Amsoldingen behandelt den Umgang mit der Nutzung und den Abständen von Gewässern im aktuellen Baureglement aus dem Jahr 2013 mit den Artikeln 12 und 39. Damit sind in Amsoldingen sowohl die Bewirtschaftung der an Gewässer angrenzenden Flächen wie auch die zulässige bauliche Nutzung bereits geregelt. Die Ausscheidung der Gewässerräume mit ihren Nutzungseinschränkungen ist also nichts grundsätzlich Neues. Durch die neue Berechnungsweise müssen teilweise Anpassungen an den bisher zulässigen Massen vorgenommen werden. Die neu ausgeschiedenen Gewässerräume werden als Grundlage für die Nutzungseinschränkungen dienen und in einem neuen verbindlichen Artikel zu den Gewässerräumen geregelt sein.

Die bisher für die Gewässer relevanten Art. 12 Bauabstand von Gewässern und Art. 39 Gewässer und Uferbereiche werden durch den neuen Art. 12 Gewässerraum abgelöst. Dieser lehnt sich inhaltlich an den Vorschlag aus dem Musterbaureglement des Kantons Bern an. Der bisher gültige Art. 39 Gewässer und Uferbereiche wird ersatzlos gestrichen.

Art. 12 Fließgewässer, Stehende Gewässer

- | | |
|---|---|
| <p>¹ Der Raumbedarf der Gewässer (Gewässerraum) gewährleistet die folgenden Funktionen:</p> <ul style="list-style-type: none"> a. die natürliche Funktion der Gewässer; b. Schutz vor Hochwasser; c. Gewässernutzung. | <p>Vgl. Art. 36a GSchG, Art. 41a ff. GSchV, Art. 11 BauG, Art. 48 WBG, Art. 39 WBV sowie die AHOP Gewässerraum 2017</p> |
| <p>² Der Gewässerraum für Fließgewässer ist im Zonenplan Gewässerräume als flächige Überlagerung festgelegt (Korridor).</p> | <p>Vgl. Anhang A41</p> |
| <p>³ Der Gewässerraum für den Amsoldinger- und Uebeschisee wird im Zonenplan Gewässerräume als flächige Überlagerung festgelegt. Er beträgt im Minimum 15.0m und wird ab der Uferlinie gemessen.</p> | <p>Bei stehenden Gewässern ab 0.5 ha: mind. 15 Meter</p> <p>Vgl. Anhang A42</p> |
| <p>⁴ Zugelassen sind nur Bauten und Anlagen, die standortgebunden sind und die im öffentlichen Interesse liegen. Alle anderen – bewilligungspflichtigen und bewilligungsfreien – Bauten und Anlagen sowie Terrainveränderungen sind unter Vorbehalt des Bundesrechts untersagt. In dicht überbauten Gebieten können Ausnahmen für zonenkonforme Bauten und Anlagen bewilligt werden, soweit keine überwiegenden Interessen entgegenstehen.</p> | <p>Vorbehalten sind zudem Massnahmen des Gewässerunterhalts und des Gewässerbaus gemäss Art. 6, 7 u und 15 WBG.</p> <p>Vgl. Art. 11 BauG, Art. 41c GschV und Art. 5b Abs. 2 WBG. Zuständig für den Entscheid, ob dicht überbaut</p> <ul style="list-style-type: none"> – im Planerlassverfahren das AGR – im Baubewilligungsverfahren die Leitbehörde, das AGR erstellt einen Amtsbericht4 <p>Wo kein Gewässerraum ausgeschieden ist, sind Gesuche für Bauten und Anlagen innerhalb von 15 Metern ab Gewässerachse (Mittelachse), dem Tiefbauamt vorzulegen. Das Tiefbauamt entscheidet, ob eine Wasserbaupolizeibewilligung nach Artikel 48 WBG nötig ist.</p> |
| <p>⁵ Innerhalb des Gewässerraums ist die natürliche Ufervegetation zu erhalten. Zulässig ist nur eine extensive land- und forstwirtschaftliche Nutzung oder eine naturnahe Grünraumgestaltung. Dies gilt nicht für den Gewässerraum von eingedolten Gewässern.</p> | <p>Vgl. Art. 532 Abs. 1 Lebensraum Fließgewässer und Quellen</p> <p>Vgl. auch Art. 41c Abs. 3 und 4 GSchV</p> <p>Vgl. Art. 41c Abs. 6 Bst. b GSchV</p> |

Mit der neuen vorgegebenen Regelung sind innerhalb des Gewässerraums nur noch Bauten und Anlagen zugelassen, die standortgebunden sind und die im öffentlichen Interesse liegen. Zudem ist im Baureglement neu verbindlich festgehalten, dass die Ufervegetation im Gewässerraum zu erhalten ist und nur noch eine extensive land- und forstwirtschaftliche Nutzung oder eine naturnahe Grünraumgestaltung zulässig sind (Besitzstandsgarantie für rechtmässig bewirtschaftete Bauten und Anlagen sowie die bisherige Nutzung von Gärten).

Am 12. August 2019 hat der Gemeinderat von Amsoldingen die Unterlagen zur Gewässerraumausscheidung zur öffentlichen Mitwirkung gemäss Art. 58 BauG verabschiedet. Diese fand vom 26. August 2019 bis zum 25. September 2019 statt. Während dieser Zeit lag das Mitwirkungsexemplar zu den Gewässerräumen auf der Gemeindeverwaltung Amsoldingen öffentlich auf. Zudem wurden die Unterlagen auf der Internetseite der Gemeinde publiziert. Im Rahmen der öffentlichen Mitwirkung war jedermann berechtigt, Eingaben und Anregungen zuhanden der Planungsbehörde einzureichen.

Aus der öffentlichen Mitwirkung sind keine Eingaben zur Gewässerraumausscheidung in Amsoldingen eingegangen, weshalb die Unterlagen unverändert zur Vorprüfung eingereicht wurden.

Das Amt für Gemeinden und Raumordnung hat die Planung im Rahmen der Vorprüfung unter Einbezug weiterer Fachstellen auf ihre Rechtmässigkeit hin geprüft. Die Ergebnisse wurden im Vorprüfungsbericht vom 9. März 2020 festgehalten. Im Rahmen der öffentlichen Auflage konnten die Grundeigentümer, die von der Planung betroffen sind, und von berechtigten Organisationen Einsprachen erhoben werden. Es gingen keine Einsprachen ein.

Nun hat die Legislative über die Ausscheidung des Gewässerraumes zu bestimmen. **Wichtig zu wissen ist, sollte das Stimmvolk dem Gewässerraum, also der Anpassung im Baureglement und dem Zonenplan nicht zustimmen, gelten umgehend die viel strengeren Regeln und Auflagen des Kantons.**

Antrag des Gemeinderats

Der Gemeinderat beantragt, der Teilrevision zur Änderung des Baureglements und dem Zonenplan Gewässerräume zuzustimmen.

Vielen Dank!



Spenden Weihnachtsbeleuchtung

Der Gemeinderat, die Infrastrukturkommission und die Gemeindeverwaltung danken an dieser Stelle ganz herzlich, für die eingegangenen Spenden betreffend der Erneuerung der Weihnachtsbeleuchtung.

Die Reparatur einiger Sterne konnte bereits in Auftrag gegeben werden, so dass pünktlich zur Adventszeit möglichst viele Kandelaber mit einem Stern geschmückt werden können. Wir freuen uns auf eine besinnliche Zeit.

Wir bedanken uns bei

Berger Michael, Ursula und Elia	3633 Amsoldingen	
Berta-Steininger Sonja	3633 Amsoldingen	
Einwohnergemeinde Amsoldingen	3633 Amsoldingen	
Graf Bärbel und Karl	3633 Amsoldingen	CHF 50.00
Indermühle Alfred	4900 Langenthal	CHF 150.00
Kaufmann Therese	3633 Amsoldingen	CHF 200.00
Schiffmann Hans und Therese	3633 Amsoldingen	
Schmutz Söhne AG	3600 Thun	
Siegenthaler Esther	3633 Amsoldingen	
Zurbrügg Elisabeth und Bernhard	3633 Amsoldingen	

Totaler Spendenbetrag CHF 2'500.00

VERSTOPFTE LEITUNG? VOLLER SCHACHT?

☎ 033 227 27 27

24-Std. Service



- Ablaufentstufung
- Strassen- und Flächenreinigung

- Rohr- und Kanalreinigung
- Schachtentleerung





SCHMUTZ THUN.ch
Rohrreinigung · Kranarbeiten

info@schmutzthun.ch
www.schmutzthun.ch

Ein Buchladen mit integriertem Postangebot für Allmendingen

Gute Gelegenheiten muss man beim Schopf packen. Das dachte sich wohl auch Frau Karin Wüthrich als sich ihr die Möglichkeit bot, die Gewerbefläche unterhalb ihrer eigenen Wohnung zu mieten. Im Januar 2021 zieht sie mit ihrem Buchladen «Zur BuecherMuus» an die Allmendingerstrasse 16. Auch für die Post, die schon seit 2017 mit den Stadt- und Gemeindebehörden sowie dem Allmendingenleist ausführliche Gespräche über eine neue Lösung für die lokale Postversorgung führt, eröffnete sich durch den Umzug der BuecherMuus eine neue Perspektive. Sie wird gemeinsam mit Karin Wüthrich in deren Second-Hand-Büchershop ebenfalls per Januar 2021 eine Filiale mit Partner einweihen. In ihrem Büchershop bietet Karin Wüthrich über 2000 Bücher für drei Franken sowie Geschenkartikel an. Aber nicht nur das, wer möchte kann in der BuecherMuus bei Kaffee, Tee & Kuchen auch verweilen. Es soll ein Begegnungsort für Jung und Alt sein, wo man sich wohlfühlt und den Alltag für eine Weile vergessen kann. Zusätzlich wird sie nun an der gelben Theke Kundinnen und Kunden der Post bedienen. «Ich freue mich sehr, dass ich künftig die Postdienstleistungen in Thun Allmendingen anbieten darf», meint Karin Wüthrich. «Durch die Zusammenarbeit mit der Post erfüllt sich mein Traum der Selbstständigkeit und ich kann gleichzeitig einen Beitrag dazu leisten, dass die Post in Allmendingen vor Ort bleibt».



Künftige Postversorgung in Allmendingen

Die Post bleibt mit dem Umzug in die BuecherMuus im Dorfkern an zentraler Lage, kann jedoch ihre Dienstleistungen so anbieten, dass sie besser in den Alltag der Kundinnen und Kunden passen. So hat der Buchladen von Montag bis Freitag von 09.00 Uhr bis 13.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet. Auch an Samstagen kann man den Büchereinkauf mit der Erledigung seiner Postgeschäfte verbinden, dies von 09.00 Uhr bis 13.00 Uhr. Die Post greift auf eine Filiale mit Partner zurück, weil die Kundschaft immer weniger die örtliche Poststelle aufgesucht hat, so sind dort die Schaltergeschäfte seit Jahren rückläufig. Obwohl Piero Catani, Präsident des Allmendingenleist Thun bedauert, dass die Post ihre Filiale aufgibt, ist er mit der gefundenen Lösung zufrieden: «Ich bin überzeugt, dass die im Buchladen integrierte Filiale mit Partner der Post zu einer Belebung des Zentrums von Allmendingen beiträgt. Zudem kann so die BuecherMuus auch von einer zusätzlichen Kundschaft profitieren». Insgesamt sei dies eine Win-Win-Situation für die Allmendinger Bevölkerung, so Catani.

Filiale mit Partner – welche Dienstleistungen kann ich als Postkunde künftig im Buchladen erledigen?



Das Angebot der Filiale mit Partner umfasst die täglich nachgefragten Postgeschäfte rund um Briefe und Pakete. Einzahlungen lassen sich mit allen gängigen Debitkarten bargeldlos erledigen. Mit der PostFinance Card sind Bargeldbezüge bis maximal CHF 500 möglich. Für Kundinnen und Kunden, die ihre Ein- und Auszahlungen weiterhin mit Bargeld abwickeln möchten, bietet die Post zusätzlich die Dienstleistung «Bareinzahlung und –auszahlung am Domizil» an. Der Zahlungsverkehr kann von Montag bis Freitag direkt an der Haustüre beim Briefträger erledigt werden. Auf Vorbestellung zahlt der Briefträger zudem auch Geld vom PostFinance-Konto aus. Um diesen Service nutzen zu können, müssen sich Kundinnen und Kunden einmalig entweder beim Kundendienst der Post oder am Schalter einer Filiale registrieren.

Post plant Informationstage für die Bevölkerung

Aufgrund der besonderen Lage wegen des Coronavirus plant die Post, für die Bevölkerung Informationstage in der Postfiliale Thun 8 Allmendingen durchzuführen. Dabei können sich Postkundinnen und –kunden persönlich vor Ort über das neue Angebot informieren. Die Post wird die Bevölkerung rechtzeitig zu den Informationstagen einladen.

Für Postfachkunden

Mittels einer Umfrage erhebt die Post in einem ersten Schritt die Bedürfnisse der Postfachkunden. Die Schreiben werden demnächst versendet. Nach der Auswertung der Befragung informiert die Post die Postfachkunden rechtzeitig über mögliche Veränderungen im Postfachangebot.

Kontakt Kundendienst

kundendienst@post.ch
Telefon 0848 888 888

Post CH AG

Kundendienst
Wankdorfallee 4
3030 Bern

TV Amsoldingen – «ä cooli Sach!»



Der TV Amsoldingen hat im Dorf eine langjährige Tradition und ist nicht mehr wegzudenken. Im Wandel der Zeit hat sich auch da viel verändert. Früher war selbstverständlich, dass jedermann mitmacht - heute sieht es etwas anders aus.

Es ist wertvoll und ein grosses Privileg, welches wir mit dem TV Amsoldingen haben. Die Kinder werden fachgerecht betreut, dürfen sich austoben, bewegen und einer sinnvollen Freizeitbeschäftigung nachgehen. Und das alles erst noch mit ihren Freunden. Der soziale Kontakt wird gepflegt, wir

stellen gemeinsam etwas auf die Beine. **Der Vorstand und das Leiterteam sind sehr engagiert**, den TV Amsoldingen aufrecht zu erhalten und den Turnerinnen und Turnern ein attraktives Training sowie spannende Anlässe bieten zu können.

Auch in der nahen Zukunft sind einige Anlässe geplant: der Frühlingswettkampf 2021 wird im neuen Kleid daherkommen. Die Teilnahme an den Oberländischen Jugendturntagen und dem Oberländischen Turnfest in Frutigen 2021 wird ein weiterer Höhepunkt. Mit den geplanten **Fun Days im Frühling 2021** dürfen sich Kinder und Jugendliche erstmals in verschiedenen, zum Teil weniger bekannten, Sportarten vertraut machen. Ebenfalls das Unihockeyturnier und der jährliche Jugiausflug mit anschliessendem Bräteln für alle steht auf dem Programm. Abwechslungsreicher kann ein Vereinsjahr nicht sein. **«Äs wird fäge!»** Wir freuen uns auf viele bekannte und neue Gesichter.



Abwechslungsreicher kann ein Vereinsjahr nicht sein. **«Äs wird fäge!»** Wir freuen uns auf viele bekannte und neue Gesichter.



Der TV Amsoldingen besteht natürlich nicht nur aus Kindern und Jugendlichen. Das Gesundheitsturnen, die Frauen- und Damenriege, die Aktiven und auch die Herrengruppe erfreut sich grosser Beliebtheit. Auch hier würden wir uns auf neue, aktive Mittturnerinnen und -turner freuen.

Im Dorf etwas bewegen, **sozial Kontakte knüpfen** und pflegen, sich am Wohl der Gemeinschaft erfreuen, macht Freude und es ist es wert, einen kleinen Teil seiner wertvollen Zeit zu investieren.

Wir würden uns sehr freuen weiterhin das bestehende Angebot weiterführen zu können und danken für alle, die mithelfen und dafür Hand bieten. **Zusammen können wir etwas erreichen.**

Alle Informationen und aktuellen Daten zum TV Amsoldingen können der Homepage www.tvamsoldingen.ch entnommen werden. Bei Fragen steht Ihnen Florian Andrist, 033 520 76 10, fa@an-andrist.ch, sowie das gesamte Leiterteam gerne zur Verfügung.

TV Amsoldingen



Wer sucht, der findet vieles im Wald

Herbstzeit ist Sammelzeit. Nicht nur Vogel, Eichhörnchen, Maus und Co. tragen jetzt emsig Nüsse und Zapfen zusammen, auch die Menschen zieht es auf der Suche nach Herbstschätzen in die Natur. Der Wald ist eine richtige Schatztruhe, auch für die herbstliche Wohnungsdekoration. Und obwohl der Wald nicht allen gehört, darf man sich an kleinen Fundsachen bedienen.

Heute gibt es im Regal des Grossverteilers bald nichts mehr, was es nicht gibt. Selbst Naturmaterialien für die Herbst- oder Weihnachtsdeko muss man nicht mehr zwingend selber suchen. Doch Achtung: Auch wenn es nicht den Anschein macht, vieles stammt von weither. Rindensterne etwa werden aus dem Hohen Norden herangekarrt, Föhrenzäpfli kommen aus China oder der Türkei. Ja, tatsächlich! Dabei wären allerlei Zapfen im nahen Wald zu finden – und das ganz legal und gratis obendrein.

Denn im Schweizer Wald gilt per Gesetz nicht nur das freie Betretungsrecht, man darf auch wildwachsende Beeren, Pilze oder eben Zapfen für den Eigengebrauch sammeln. Mit den lustigen Buchnüssli-Bechern, mit Eichelhütchen, Rosskastanien, Hagebutten oder mit flechtenbewachsenen Ästen vom Boden, lassen sich wunderbare Arrangements selber gestalten.

Der Wald steht allen offen, aber er hat einen Eigentümer. Darum sollten sich Waldfreunde auch wie Gäste respektvoll und umsichtig verhalten. Das heisst, sie sammeln mit Mass, beschädigen weder grosse noch kleine Bäume, pflücken keine geschützten Pflanzen, beachten kantonale oder örtliche Sammelbestimmungen für Pilze und nehmen den Abfall vom Picknick wieder mit. Denn nur so bleibt der Wald auch in Zukunft eine gefüllte Schatztruhe.



Wir sammeln und pflücken mit Mass.

Dieser Cartoon von Max Spring stammt aus dem Wald-Knigge der Arbeitsgemeinschaft für den Wald: www.waldknigge.ch.

Mehr zum Wald: www.waldschweiz.ch

Vorsicht bei Holzschlägen!

Auch Tannäste zum Abdecken von Gartenpflanzen oder für den Adventskranz darf man, mit Mass, im Wald holen – allerdings nur solche, die am Boden liegen und erst, wenn die Holzereiarbeiten abgeschlossen sind. Denn Holzschläge bergen viele Gefahren, gerade wenn Bäume frisch gefällt am Boden liegen. Darum: Absperrungen und Warnschilder beachten und Folge leisten, auch am Abend und am Wochenende!

Kennen Sie das Angebot des Forstbetriebes Ihrer Gemeinde? Bestimmt sind dort Weihnachtsbäume Tannäste, Finnenkerzen, Cheminéeholz oder dergleichen aus dem heimischen Wald zu kaufen. Das Gute liegt so nah. Informieren Sie sich!

Redaktion Asudinger
Stefan Gyger
stefangyger@bluewin.ch

Gemeindeverwaltung Öffnungszeiten
Montag 13.30 - 17.00 Uhr
Dienstag 08.00 - 12.00 Uhr
und 13.30 - 18.00 Uhr
Mittwoch geschlossen
Donnerstag 08.00 - 12.00 Uhr
Freitag 08.00 - 12.00 Uhr

Kontakt Gemeindeverwaltung
Telefon 033 341 11 88
Fax 033 341 16 36
gemeinde@amsoldingen.ch

Gemeindepräsident
Stefan Gyger
Telefon 033 341 19 93
Mobile 078 628 16 20
stefangyger@bluewin.ch

Gemeindeschreiberin
Carla Durand
c.durand@amsoldingen.ch

Finanzverwalterin
Tamara Jenni
t.jenni@amsoldingen.ch

Gemeinderäte
Stefan Gyger: Präsident, Präsidiales
Niklaus Schwarz: Vize-Präsident, Finanzen
Marianne Gottier: Soziales
Mario Mester: Infrastruktur
Markus Schmid: Bildung

